

Diskussionspapier Nr. 47

Januar 2009

**Datensammlung
zur Fachkampagne
Berufsfeld: Moderne Altenpflege**

Elke Hoffmann, Sonja Menning, Jörn Borch

Diskussionspapier Nr. 47

Januar 2009

**Datensammlung
zur Fachkampagne
Berufsfeld: Moderne Altenpflege**

Elke Hoffmann, Sonja Menning, Jörn Borch

Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon +49 (0)30 – 26 07 40-0
Telefax +49 (0)30 – 78 54 350
Mailto dza-berlin@dza.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Teil I: Leistungsempfänger/innen der Pflegeversicherung (SGB XI)	5
Teil II: Versorgungseinrichtungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und deren Personal	17
Teil III: Gesundheitspersonal im Pflegesektor	36
Teil IV: Berufsausbildung im Pflegesektor	44
Teil V: Erwerbstätige im Beruf Altenpfleger/in	47
Teil VI: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose nach Berufsordnungen	50
Teil VII: Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege	55
Dossier zur Regelung der Heimgesetze in den Bundesländern	59
Abbildungsverzeichnis	69
Tabellenverzeichnis	70
Weiterführende Literatur	72
Die Autor/innen	74

Einführung

Ein Bild von der Situation in der Altenpflege liefern zahlreiche statistische Daten. Allerdings sind sie relativ verstreut und oftmals auch nur als ein Teilaspekt in größeren Datenpools versteckt. Statistisches Grundwissen ist erforderlich, um diese Quellen zu erschließen und die Daten kontextbezogen zu interpretieren.

Die vorliegende Datensammlung ist eine Zusammenstellung empirischer Informationen, die für eine politische, administrative oder praktische Tätigkeit im Berufsfeld der Altenpflege von Bedeutung sein können. Sie bedient u.a. den Informationsbedarf der Fachkampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).¹ Ausgewählt wurden vorrangig Daten der amtlichen Statistik, um einen repräsentativen Überblick für Deutschland zu geben und objektive Tatbestände zu beschreiben. Auf einige relevante Befragungsprojekte (Surveydaten) wird in der Literaturliste verwiesen. Diese können die amtliche Statistik vor allem mit Informationen zu subjektiven Aspekten – wie Einstellungen, Motivationen, Zufriedenheiten – ergänzen.

Ein grundsätzliches Dilemma besteht in der Vergleichbarkeit der Daten. Die Datenquellen basieren auf verschiedenen Erhebungsmethoden, dienen unterschiedlichen Berichtszwecken und benutzen abweichende Klassifikationen. Da sie nur in diesen Kontexten interpretiert werden sollten, können vergleichende Aussagen nicht in der eigentlich gewünschten Weise erfolgen. Ein weiteres prinzipielles Problem besteht darin, dass Daten zum Pflegesektor in der Regel keine Detaildaten für die reine Altenpflege liefern können. Die Informationen beziehen sich zumeist auf den gesamten Pflegebereich.

Die Auswahl von Datenpools aus der amtlichen Statistik gibt die Struktur dieser Datensammlung vor. Begonnen wird mit der amtlichen Pflegestatistik als der für das Thema wichtigsten Datenquelle. Sie liefert die umfangreichsten, detailliertesten und kontinuierlichsten pflegebezogenen Fakten für Deutschland. Allerdings gilt sie ausschließlich für den Pflegesektor nach dem Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) SGB XI. Sie berichtet nicht über Bedürftige und Pflegeleistungen außerhalb des PflegeVG. Aktuellste Ergebnisse für das Jahr 2007 wurden zum Jahresende 2008 publiziert und sind hier bereits integriert.

¹ Die fachliche Koordination und wissenschaftliche Begleitung der Kampagne obliegt der „Leitstelle Altenpflege“ am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) Berlin.

Im **Teil I** wird über Pflegebedürftige im Sinne von Leistungsempfänger/innen nach PflegeVG berichtet. **Teil II** gibt einen Überblick zu Versorgungseinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI und deren Personal.

Teil III präsentiert Daten zum Gesundheitspersonal im Pflegesektor, die mittels Gesundheitspersonalrechnung erhoben werden. Hier interessiert vor allem die Beschäftigungsstruktur in der ambulanten, stationären und teilstationären Pflege sowie die Berufsgruppe der Altenpfleger/innen.

Zur Berufsausbildung im Pflegesektor informieren im **Teil IV** Daten der „Statistik der Beruflichen Bildung“.

Zwei Ergebnisse des Mikrozensus komplettieren im **Teil V** die Informationen zur Beschäftigung von Pflegepersonal. Da der Mikrozensus die Bevölkerung in privaten Haushalten befragt, können hier Angaben zur beruflichen Tätigkeit mit persönlichen Merkmalen wie Alter und Einkommen kombiniert werden.

Daten der Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit informieren über die Situation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Die hier angewandte Klassifikation der Berufe lässt leider keine Untergliederung für Pflegepersonal zu. Sie sind integriert in die Berufsgruppe der Sozialarbeiter/innen und Sozialpfleger/innen, wie es eine Tabelle in **Teil VI** ausführt.

Teil VII berichtet aus einer Statistik der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) über Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege.

Die Teile I, III und VI werden mit einer kurzen Erklärung zur jeweiligen Statistik und zu wichtigen Klassifikationen eingeleitet.

Den Abschluss bildet ein **Dossier** über die Regelung des Heimrechtes in Bund und Ländern. Es beleuchtet den zum Jahresende 2008 erreichten Stand der Gesetzgebungsprozesse zur Gestaltung des Heimrechts in den sechzehn deutschen Bundesländern. Der Fokus liegt dabei auf Regelungen und Definitionen zu Fachkräften und Fachkraftquoten.

Die Datensammlung steht als Online-Publikation auf den Websites der Fachkampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“ (www.die-moderne-altenpflege.de) und im Statistischen Informationssystem GeroStat (www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Teil I: Leistungsempfänger/innen der Pflegeversicherung (SGB XI)

Beschreibung der Datenquelle

Klassifikation der Berufe in der amtlichen Pflegestatistik – PflegeVG SGB XI

Tabelle 1: Pflegebedürftige (SGB XI) in Deutschland zum Jahresende 2007

Abbildung 1: Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter und Geschlecht, Deutschland 2005

Tabelle 2: Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen (SGB XI), Deutschland 1999 und 2005

Tabelle 3: Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter, Geschlecht und Bundesländern, Deutschland 2005

Abbildung 2: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Art der Versorgung, Deutschland 1999 bis 2005

Tabelle 4: Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Art der Versorgung und Bundesländern, Deutschland 2005

Abbildung 3: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen im ambulanten und im stationären Versorgungsbereich, Deutschland 2005

Tabelle 5: Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Pflegestufen und Bundesländern, Deutschland 2005

Abbildung 4: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen und Versorgungsart, Deutschland 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt. Pflegestatistik.

Datenquelle

Amtliche Pflegestatistik

Die Erhebung ist als Bundesstatistik mit Auskunftspflicht in der Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999 geregelt.² Sie ist geknüpft an das 1995 und 1996 in zwei Stufen eingeführte Pflegeversicherungsgesetz³ (SGB XI) zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Das Ziel der Statistik besteht darin, Daten über Pflegebedürftige sowie über deren Versorgung mit ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen sowie mit Geldleistungen zu gewinnen. Es ist eine Totalerhebung aller ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erbringen sowie aller Empfänger von Pflegeleistungen. Die Statistik wird seit 1999 zweijährlich durchgeführt. Sie liefert gegenwärtig die umfangreichsten, detailliertesten und kontinuierlichsten pflegebezogenen empirischen Fakten für Deutschland.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Statistik beruht auf dem Pflegeversicherungsgesetz. Die §§14 und 15 definieren den Begriff der Pflegebedürftigkeit. Danach sind jene Personen als pflegebedürftig einzustufen, „die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen“ im täglichen Leben der Hilfe bedürfen. Diese muss in erheblichem oder höherem Maße erforderlich sein, und zwar auf Dauer, voraussichtlich jedoch für mindestens sechs Monate.

Quelle: Pflegestatistik 2005: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

² §109 Abs. 1 SGB XI „Die Bundesregierung wird ermächtigt, für Zwecke dieses Buches durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährliche Erhebungen über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege als Bundesstatistik anzuordnen“. Die konkrete Ausführung der Statistik regelt die Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999. BGBl. I S. 2282.

³ Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit . Pflege-Versicherungsgesetz vom 26. Mai 1994. BGBl. I Nr.30 S. 1014; 1015.

Klassifikation der Berufe in der amtlichen Pflegestatistik – PflegeVG SGB XI

als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse

staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule/Universität
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in
Heilpädagogin, Heilpädagoge
Ergotherapeut/in
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss
Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen

sonstige pflegerische Berufe

staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in
Krankenpflegehelfer/in
Heilerziehungspflegehelfer/in
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss
sonstige, nicht weiter spezifizierte pflegerische Berufe

sonstiger Berufsabschluss

sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
sonstiger, nicht weiter spezifizierter Berufsabschluss

ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung

Quelle: Erläuterungen zum „3. Kurzbericht: Pflegestatistik 1999. Ländervergleich: Pflegeheime“ S.2.
Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 1: Pflegebedürftige (SGB XI) in Deutschland zum Jahresende 2007

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung	Pflegebedürftige			Verteilung nach Pflegestufen in der jeweiligen Versorgungsart		
	Anzahl	in %	darunter: weiblich in %	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1.537.518	68,4	63,8	58,8	31,7	9,5
davon:						
allein durch Angehörige *	1.033.286	46,0	61,3	61,8	29,9	8,3
durch ambulante Pflegedienste**	504.232	22,4	68,8	52,5	35,4	12,1
Pflegebedürftige in Heimen	709.311	31,6	75,8	35,7	42,3	20,5***
Insgesamt	2.246.829	100,0	67,6	51,5	35,0	13,0***
Veränderung zu 2005 in %	+5,6			+8,2	+2,5	+3,9

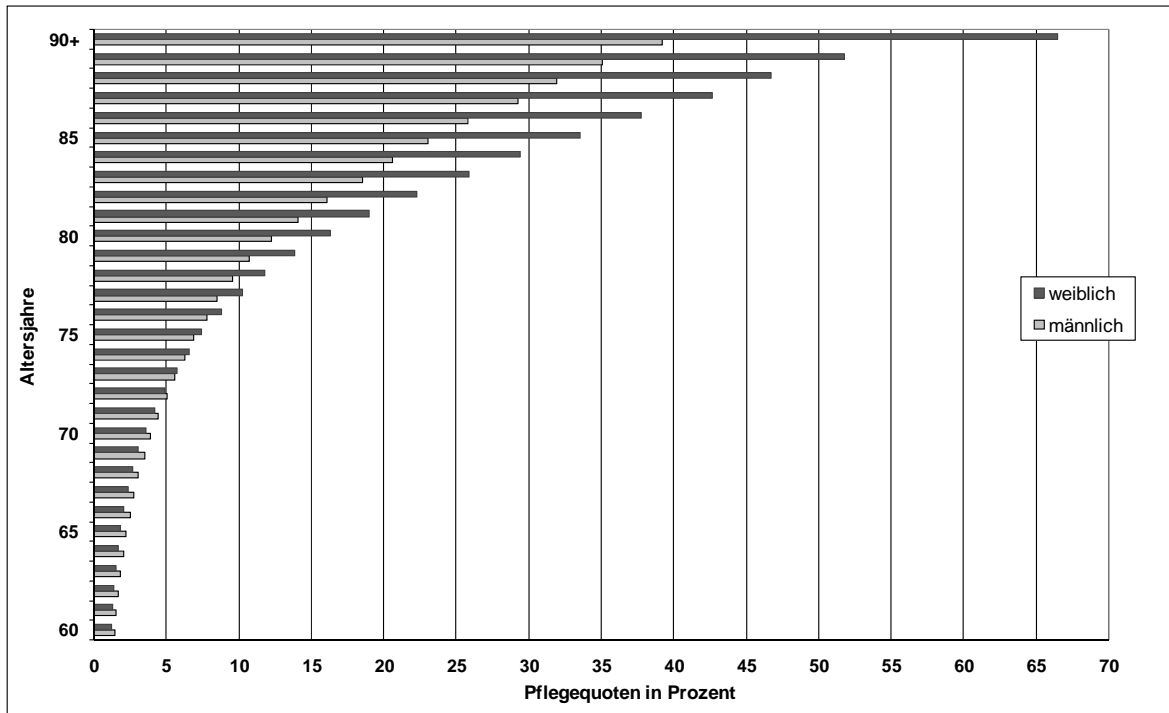
* entspricht den Empfänger/innen von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 SGB XI

** einschließlich der Empfänger/innen von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI

*** Differenz zu 100% durch Pflegefälle ohne bisherige Zuordnung zu einer Pflegestufe

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 13.

Abbildung 1: Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter und Geschlecht, Deutschland 2005



Pflegequoten* im Alter von ...	Frauen	Männer
60 Jahren	1,3	1,4
70 Jahren	3,6	3,9
80 Jahren	16,3	12,3
90 Jahren und älter	66,5	39,2

* Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Altersgruppe, in %

Quelle: Amtliche Pflegestatistik 2005. Scientific Use File – eigene Berechnungen.
 Hoffmann, E. & Nachtmann, J. (2007). Alter und Pflege. GeroStat Report Altersdaten 2(3), S. 10.
 Online-Publikation, www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports.

Tabelle 2: Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen (SGB XI), Deutschland 1999 und 2005

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung	Jahr		Zunahme 2005:1999 (in Jahren)
	1999	2005	
ambulant Versorgte und Geldleistungsempfänger/innen			
Frauen	75,7	76,0	0,3
Männer	64,2	65,6	1,4
stationär Versorgte			
Frauen	84,3	84,8	0,5
Männer	75,3	76,1	0,8

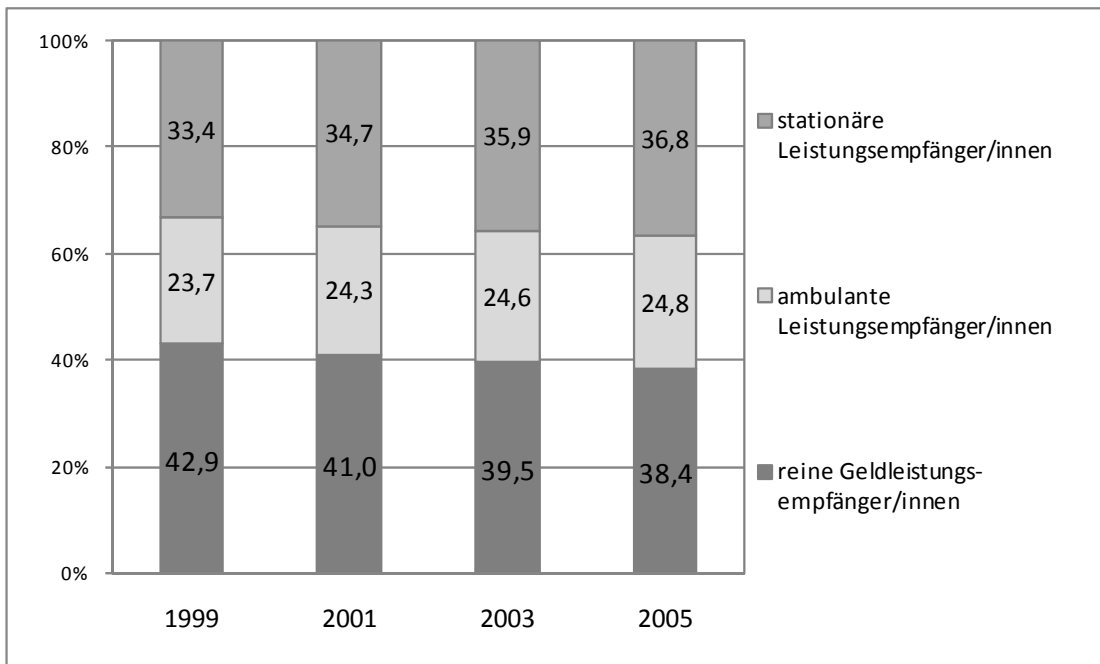
Quelle: Amtliche Pflegestatistik 2005. Scientific Use File – eigene Berechnungen.
Hoffmann, E. & Nachtmann, J. (2007). Alter und Pflege. GeroStat Report Altersdaten 2(3),
S. 13. Online-Publikation, www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports.

Tabelle 3: Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter, Geschlecht und Bundesländern, Deutschland 2005

Bundesland	Pflegequote - Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %					
	Altersgruppe					
	75 bis unter 85 Jahre		85 bis unter 90 Jahre		90 Jahre und älter	
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Baden-Württemberg	12,9	9,4	33,3	23,3	58,5	34,5
Bayern	15,3	10,9	38,6	25,8	68,5	40,2
Berlin	18,7	13,1	45,2	30,1	69,9	38,8
Brandenburg	19,3	12,9	49,4	35,4	73,7	55,3
Bremen	16,8	11,3	38,3	24,7	67,1	33,0
Hamburg	14,0	10,1	34,5	22,8	60,2	32,8
Hessen	16,7	11,6	40,6	27,2	65,2	36,2
Mecklenburg- Vorpommern	19,3	14,0	49,3	37,6	73,6	53,0
Niedersachsen	17,1	11,9	42,9	29,3	70,5	42,5
Nordrhein-Westfalen	15,5	11,0	39,8	26,4	67,2	37,7
Rheinland-Pfalz	14,6	10,6	37,3	25,3	62,2	31,5
Saarland	15,4	11,0	40,5	26,9	64,8	37,6
Sachsen	14,5	9,9	37,8	26,5	65,8	50,0
Sachsen-Anhalt	17,8	12,2	45,3	33,2	71,7	52,5
Schleswig-Holstein	15,8	11,1	39,7	26,7	66,5	37,8
Thüringen	17,5	12,0	43,5	32,2	69,9	52,1
Deutschland 2005	15,7	11,1	39,7	26,9	66,5	39,2
Deutschland 2007	15,9	11,3	40,7	27,5	68,8	38,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige. S. 9.
 Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 14.

Abbildung 2: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Art der Versorgung, Deutschland 1999 bis 2005



Quelle: Amtliche Pflegestatistik 2005. Scientific Use File – eigene Berechnungen.
 Hoffmann, E. & Nachtmann, J. (2007). Alter und Pflege. GeroStat Report Altersdaten 2(3),
 S. 16. Online-Publikation, www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports.

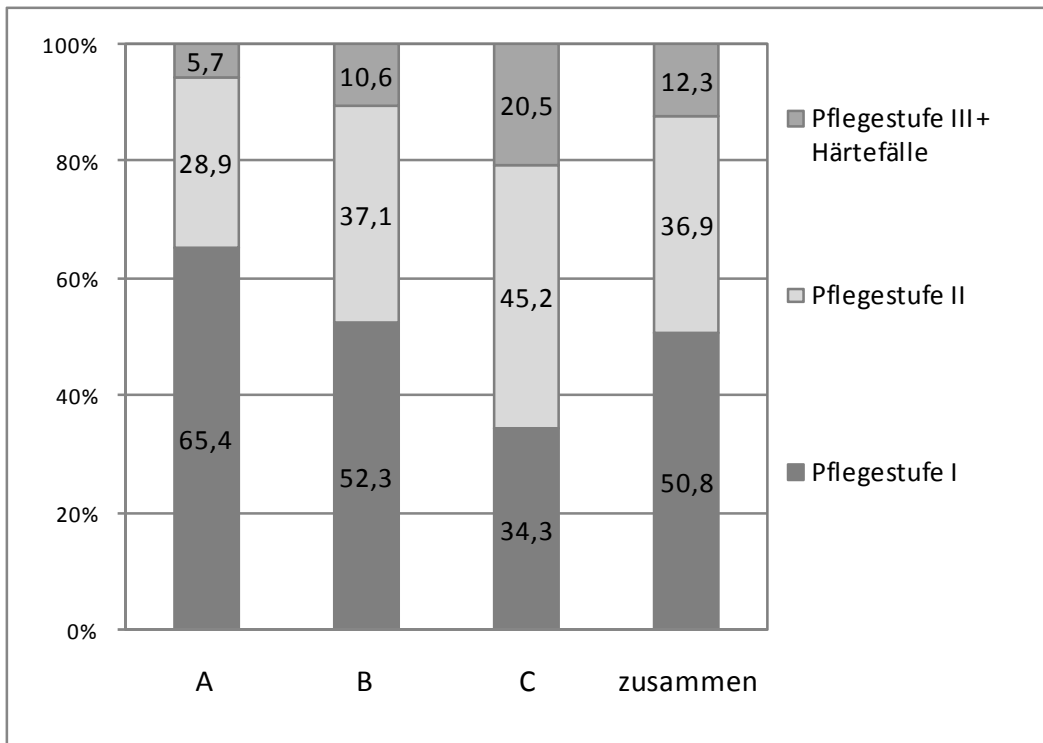
Tabelle 4: Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Art der Versorgung und Bundesländern, Deutschland 2005

Bundesland	Verteilung aller Leistungsempfänger/innen nach Art der Versorgung in %				
	Anzahl	zu Hause	davon versorgt durch:		in Heimen
			ambulante Pflegedienste	Angehörige ¹⁾	
Baden-Württemberg	225.367	65,3	20,6	44,7	34,7
Bayern	302.706	66,7	21,1	45,6	33,3
Berlin	96.134	72,1	23,8	48,3	27,9
Brandenburg	74.600	73,1	27,7	45,5	26,9
Bremen	20.306	71,9	29,0	42,8	28,1
Hamburg	41.416	66,9	29,7	37,2	33,1
Hessen	163.291	74,0	19,2	54,8	26,0
Mecklenburg- Vorpommern	51.168	69,9	24,2	45,7	30,1
Niedersachsen	227.923	66,7	22,7	44,1	33,3
Nordrhein-Westfalen	458.433	67,8	21,4	46,4	32,2
Rheinland-Pfalz	97.882	70,4	19,8	50,6	29,6
Saarland	28.406	68,6	19,7	48,9	31,4
Sachsen	119.905	66,7	26,1	40,6	33,3
Sachsen-Anhalt	75.614	70,5	24,3	46,2	29,5
Schleswig-Holstein	77.503	60,0	20,4	39,6	40,0
Thüringen	67.027	72,4	23,1	49,3	27,6
Deutschland 2005	2.127.681	68,2	22,2	46,0	31,8
Deutschland 2007	2.246.829	68,4	22,4	46,0	31,6

¹⁾ ausschließlich reine Geldleistungsempfänger/innen

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige. S. 11f.
 Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 13.

Abbildung 3: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen im ambulanten und im stationären Versorgungsbereich, Deutschland 2005



A: reine Geldleistungsempfänger/innen

B: ambulante Leistungsempfänger/innen, inklusive Kombileistungsempfänger/innen

C: stationäre Leistungsempfänger/innen

Quelle: Amtliche Pflegestatistik 2005. Scientific Use File – eigene Berechnungen.

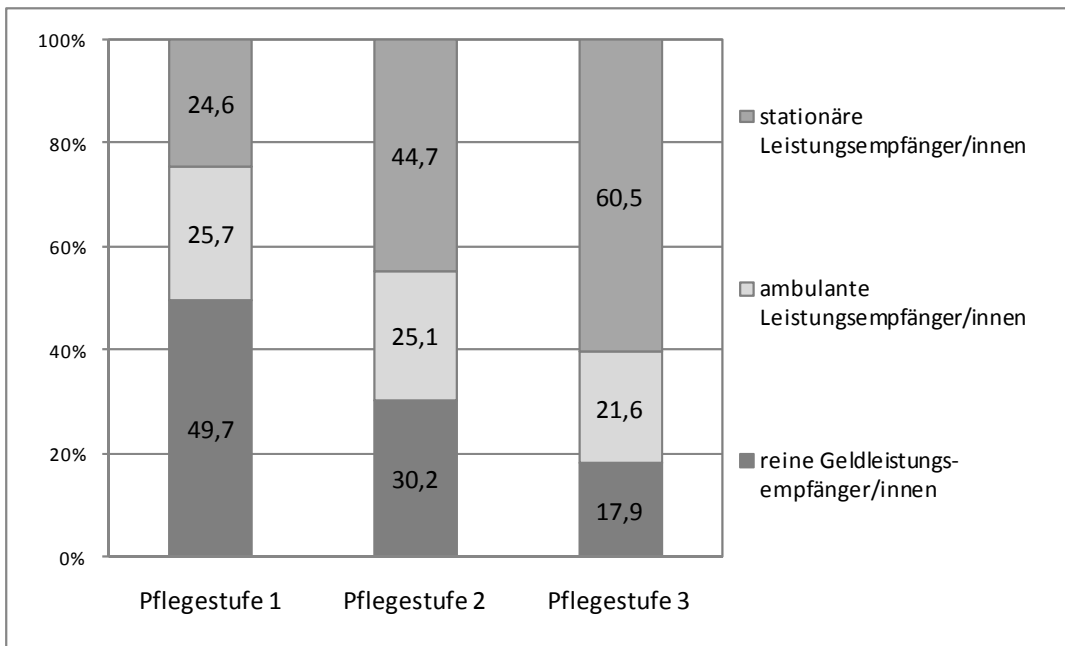
Hoffmann, E. & Nachtmann, J. (2007). Alter und Pflege. GeroStat Report Altersdaten 2(3), S. 17-18. Online-Publikation, www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports.

Tabelle 5: Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Pflegestufen und Bundesländern, Deutschland 2005

Bundesland	Verteilung aller Leistungsempfänger/innen nach Pflegestufen, in %			
	insgesamt	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Baden-Württemberg	100	49,4	38,0	12,6
Bayern	100	48,2	35,4	16,4
Berlin	100	51,0	35,6	13,4
Brandenburg	100	48,6	37,1	14,3
Bremen	100	50,7	36,0	13,3
Hamburg	100	51,6	36,9	11,5
Hessen	100	49,2	35,9	14,9
Mecklenburg- Vorpommern	100	52,6	36,7	10,7
Niedersachsen	100	49,5	35,8	14,7
Nordrhein-Westfalen	100	52,2	36,0	11,8
Rheinland-Pfalz	100	50,2	37,3	12,5
Saarland	100	52,8	35,9	11,3
Sachsen	100	52,7	37,5	9,8
Sachsen-Anhalt	100	52,0	36,8	11,2
Schleswig-Holstein	100	51,1	34,7	14,2
Thüringen	100	50,3	36,0	13,7
Deutschland 2005	100	50,4	36,3	13,3
Deutschland 2007	100	51,7	35,2	13,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige. S. 15.
 Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 13.

Abbildung 4: Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen und Versorgungsart, Deutschland 2005



Quelle: Amtliche Pflegestatistik 2005. Scientific Use File – eigene Berechnungen.
 Hoffmann, E. & Nachtmann, J. (2007). Alter und Pflege. GeroStat Report Altersdaten 2(3),
 S. 18. Online-Publikation, www.gerostat.de → Stichwort: Statistische Reports.

Teil II: Versorgungseinrichtungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und deren Personal

- Tabelle 6: Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Trägern, Deutschland 2007
- Tabelle 7: Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Bundesländern, Deutschland 2005
- Tabelle 8: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung, Deutschland 2007
- Tabelle 9: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Beschäftigungsverhältnis, Deutschland 2007
- Abbildung 5: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007
- Tabelle 10: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007 und Veränderung seit 1999
- Tabelle 11: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007
- Tabelle 12: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007
- Tabelle 13: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005
- Tabelle 14: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007
- Tabelle 15: Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005
- Tabelle 16: Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007
- Tabelle 17: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005
- Tabelle 18: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007
- Tabelle 19: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005
- Tabelle 20: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007
- Abbildung 6: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007
- Tabelle 21: Anteil der Frauen am Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007

Quelle: Statistisches Bundesamt. Pflegestatistik.

Tabelle 6: Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Trägern, Deutschland 2007

	Pflegeeinrichtungen nach Trägern, in %			
	Anzahl	private	freigemeinnützige	öffentliche
zugelassene ambulante Pflegedienste				
2007	11.529	59,9	38,5	1,6
Veränderung der Anteile seit 1999, in %		+17,7	-18,4	-15,8
Veränderung der Anzahl seit 1999, in %	+6,6	+25,4	-13,1	-10,3
Größe				
mit bis zu 25 Pflegebedürftigen	4.212	78,5	20,2	1,3
mit 26 - 50 Pflegebedürftigen	3.821	62,1	36,3	1,6
mit 51 - 100 Pflegebedürftigen	2.693	38,4	59,7	1,9
mit mehr als 100 Pflegebedürftigen	803	24,0	73,4	2,6
Pflegebedürftige je Pflegedienst	44	33	60	52
zugelassene Pflegeheime				
2007	11.029	39,2	55,1	5,7
Veränderung der Anteile seit 1999, in %		+12,3	-2,7	-32,9
Veränderung der Anzahl seit 1999, in %	+24,5	+39,8	+21,0	-15,3
Größe				
mit bis zu 20 Pflegebedürftigen	1.679	50,5	44,7	4,8
mit 21 - 50 Pflegebedürftigen	3.285	51,2	44,4	4,4
mit 51 - 100 Pflegebedürftigen	4.073	30,7	63,1	6,2
mit 101 - 200 Pflegebedürftigen	1.866	27,0	65,4	7,6
mit mehr als 200 Pflegebedürftigen	126	29,4	58,7	11,9
Pflegebedürftige je Pflegeheim	64	54	71	77
darunter: Pflegeheime für ältere Menschen				
2005*	9.723	37,7	55,9	6,4
Anteil an allen Pflegeheimen, in %	93,3	92,2	94,5	89,5
Anteil der Pflegebedürftigen dieser Heime an allen Pflegebedürftigen, in %	95,9	93,7	97,4	93,4
Pflegebedürftige je Pflegeheim	67	54	74	84

* Daten für 2007 nicht verfügbar

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 16, 20.
 Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 9, 13.
 Eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Bundesländern, Deutschland 2005

Bundesland	Pflegeeinrichtungen					
	zugelassene ambulante Pflegedienste			zugelassene Pflegeheime		
	Anzahl	Verteilung nach Bundesländern in %	Anzahl der betreuten Pflegebedürftigen je Pflegedienst	Anzahl	Verteilung nach Bundesländern in %	Anzahl der betreuten Pflegebedürftigen - Durchschnitt -
Baden-Württemberg	974	8,9	47,6	1.228	11,8	63,8
Bayern	1.710	15,6	37,4	1.544	14,8	65,4
Berlin	422	3,8	54,3	350	3,4	76,6
Brandenburg	509	4,6	40,5	320	3,1	62,7
Bremen	116	1,1	50,8	86	0,8	66,5
Hamburg	324	3,0	38,0	179	1,7	76,6
Hessen	802	7,3	39,1	649	6,2	65,4
Mecklenburg-Vorpommern	397	3,6	31,2	245	2,4	62,8
Niedersachsen	1.047	9,5	49,3	1.348	12,9	56,2
Nordrhein-Westfalen	2.039	18,6	48,1	2.008	19,3	73,6
Rheinland-Pfalz	372	3,4	52,1	421	4,0	68,9
Saarland	121	1,1	46,2	130	1,2	68,6
Sachsen	913	8,3	34,3	648	6,2	61,6
Sachsen-Anhalt	467	4,3	39,3	365	3,5	61,1
Schleswig-Holstein	387	3,5	40,9	626	6,0	49,5
Thüringen	377	3,4	41,1	277	2,7	66,9
Deutschland	10.977	100	43,0	10.424	100	64,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 3. Bericht: Ländervergleich – ambulante Pflegedienste. S. 7. 4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime. S. 8. Eigene Berechnungen.

Tabelle 8: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung, Deutschland 2007

	Personal insgesamt	davon nach dem Arbeitsanteil nach SGB XI, in %				
		100%	75% bis unter 100%	50% bis unter 75%	25% bis unter 50%	unter 25%
zugelassene ambulante Pflegedienste						
2007	236.162	21,6	24,5	28,2	11,2	14,5
Veränderung der Anteile seit 1999, in %		+14,3	+2,1	-2,8	-26,3	+13,3
Veränderung der Anzahl seit 1999, in %	+28,5	+46,8	+31,0	+24,9	-5,2	+44,9
zugelassene Pflegeheime						
2007	573.545	70,1	16,6	6,2	3,1	4,0
Veränderung der Anteile seit 1999, in %		+12,9	-15,7	-14,1	-39,2	-33,3
Veränderung der Anzahl seit 1999, in %	+30,1	+46,8	+9,1	+12,5	-20,4	-12,5

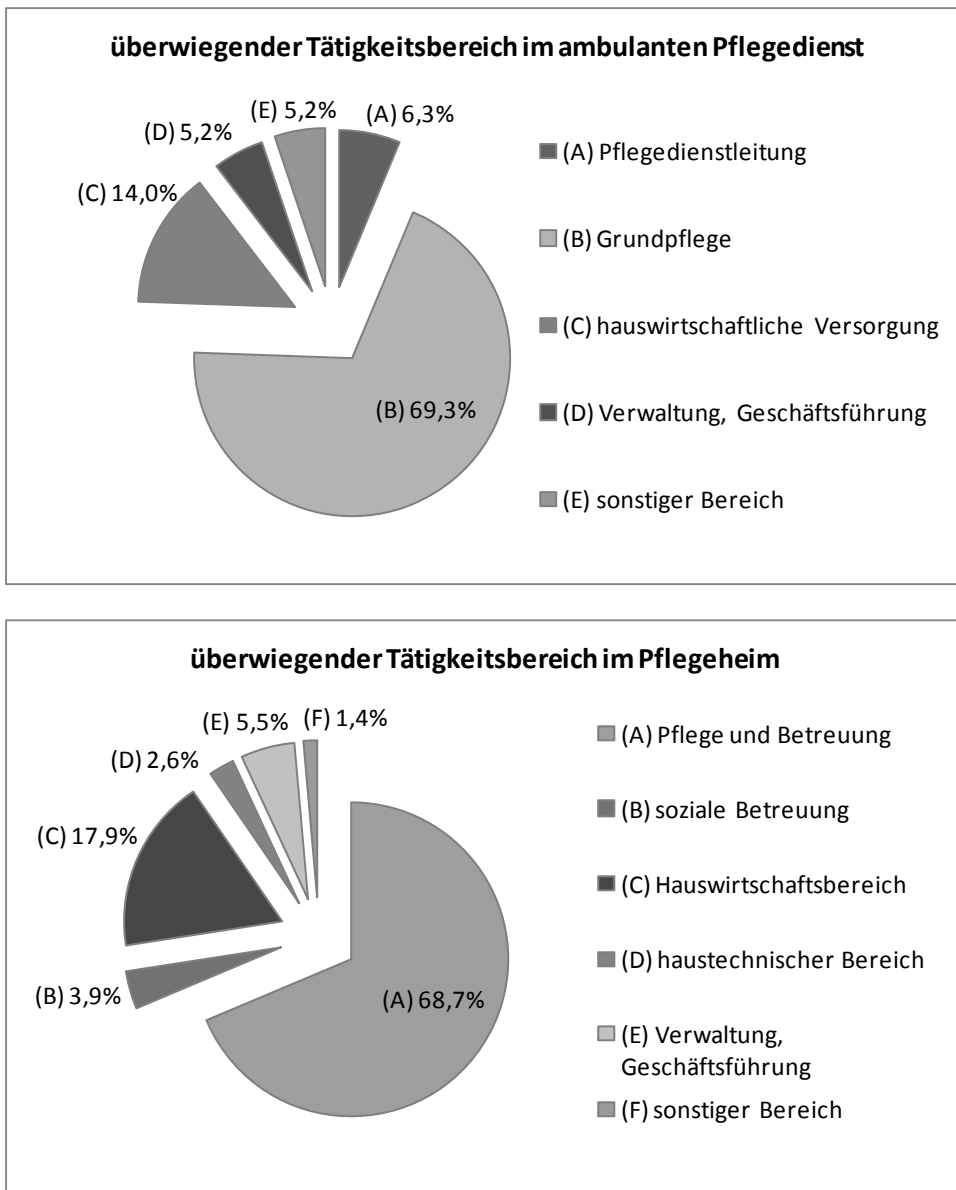
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17, 23.
 Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 11, 17. Eigene Berechnungen.

Tabelle 9: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Beschäftigungsverhältnis, Deutschland 2007

Beschäftigungsverhältnis	Personal insgesamt	Anteil am Personal insgesamt in %	Veränderung der Anteile seit 1999 in %	Veränderung der Anzahl seit 1999 in %
zugelassene ambulante Pflegedienste				
Vollzeitbeschäftigt	62.405	26,4	-14,8	+9,6
Teilzeitbeschäftigt				
* über 50%	77.762	32,9	+23,2	+58,2
* 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	36.683	15,5	-1,3	+27,4
* geringfügig beschäftigt	53.034	22,5	+5,6	+35,5
Praktikant/in, Schüler/in, Azubi	3.462	1,5	+50,0	+90,6
Helfer im freiwilligen sozialen Jahr	599	0,3	-	+6,6
Zivildienstleistender	2.217	0,9	-77,5	-70,1
Insgesamt	236.162	100		+28,5
zugelassene Pflegeheime				
Vollzeitbeschäftigt	202.764	35,4	-26,3	-4,2
Teilzeitbeschäftigt				
* über 50%	184.596	32,2	+40,6	+83,0
* 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	84.666	14,8	+19,4	+54,6
* geringfügig beschäftigt	58.730	10,2	+5,2	+37,2
Praktikant/in, Schüler/in, Azubi	32.315	5,6	+47,4	+92,6
Helfer im freiwilligen sozialen Jahr	3.951	0,7	+40,0	+65,4
Zivildienstleistender	6.523	1,1	-59,3	-44,6
Insgesamt	573.545	100		+30,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17, 23.
 Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 11, 17. Eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17, 23. Eigene Berechnungen.

Tabelle 10: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007 und Veränderung seit 1999

Tätigkeitsbereich	Personal insgesamt	Veränderung der Anteile seit 1999 in %	Veränderung der Anzahl seit 1999 in %
zugelassene ambulante Pflegedienste			
Pflegedienstleitung	14.859	-	+28,9
Grundpflege	163.580	+6,6	+37,0
hauswirtschaftliche Versorgung	33.140	-26,3	-5,0
Verwaltung, Geschäftsführung	12.349	+4,0	+35,4
sonstiger Bereich	12.234	+8,3	+38,3
Insgesamt	236.162		+28,5
zugelassene Pflegeheime			
Pflege und Betreuung	393.772	+5,5	+37,1
soziale Betreuung	22.405	+14,7	+49,7
Hauswirtschaftsbereich	102.547	-15,6	+9,5
haustechnischer Bereich	15.057	-16,1	+10,4
Verwaltung, Geschäftsführung	31.754	-1,8	+29,6
sonstiger Bereich	8.010	-12,5	+15,3
Insgesamt	573.545		+30,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17, 23.
 Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 11, 17. Eigene Berechnungen.

Tabelle 11: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007

Bundesland	Personal insgesamt	nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst in %				
		Pflegedienstleitung	Grundpflege	hauswirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich
Baden-Württemberg	23.451	5,1	62,0	21,5	5,1	6,2
Bayern	28.425	6,5	72,1	11,7	5,7	3,9
Berlin	14.574	5,3	58,6	23,0	5,9	7,2
Brandenburg	7.713	7,5	67,9	11,9	4,7	8,0
Bremen	3.025	7,4	73,9	9,6	5,6	3,5
Hamburg	8.324	6,2	66,6	15,6	6,4	5,2
Hessen	14.329	6,5	69,4	12,7	6,8	4,7
Mecklenburg-Vorpommern	4.662	9,4	66,1	14,8	5,5	4,2
Niedersachsen	22.044	5,9	72,9	10,9	5,4	4,9
Nordrhein-Westfalen	43.222	6,3	73,9	10,5	4,8	4,5
Rheinland-Pfalz	8.369	5,4	63,5	19,9	5,8	5,4
Saarland	2.524	6,1	57,7	21,2	7,2	7,7
Sachsen	13.762	7,7	70,9	12,3	5,2	3,9
Sachsen-Anhalt	6.398	8,9	68,3	12,7	5,1	5,0
Schleswig-Holstein	7.672	6,4	70,8	9,6	6,1	7,2
Thüringen	5.813	8,0	69,1	12,9	4,5	5,4
Deutschland 2005	214.307	6,4	69,0	13,9	5,4	5,2
Deutschland 2007	236.162	6,3	69,3	14,0	5,2	5,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 3. Bericht: Ländervergleich – ambulante Pflegedienste. S. 13.
 Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17. Eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007

Bundesland	Personal insgesamt	nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim, in %					
		Pflege und Betreuung	soziale Betreuung	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich
Baden-Württemberg	69.097	69,9	2,9	18,7	2,6	5,0	0,9
Bayern	81.306	69,3	3,1	19,1	2,4	5,3	0,9
Berlin	17.178	75,7	4,1	10,7	2,2	5,7	1,7
Brandenburg	12.497	72,4	4,4	12,4	2,7	6,3	1,8
Bremen	4.718	66,9	3,7	18,7	3,4	5,6	1,5
Hamburg	10.086	69,3	3,3	17,7	2,3	5,8	1,5
Hessen	35.136	67,4	4,0	18,7	2,8	5,8	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	9.458	71,9	4,4	14,6	2,6	5,7	0,8
Niedersachsen	61.761	66,2	3,3	20,6	2,9	5,6	1,5
Nordrhein-Westfalen	133.135	65,9	4,5	19,8	2,5	5,6	1,7
Rheinland-Pfalz	25.805	67,3	3,2	20,5	2,4	5,6	1,0
Saarland	7.030	65,1	3,8	20,0	2,7	6,3	2,0
Sachsen	26.296	72,9	3,6	13,9	3,1	5,5	1,0
Sachsen-Anhalt	14.252	73,3	3,9	12,6	2,8	6,5	0,9
Schleswig-Holstein	26.350	66,0	3,5	20,7	3,0	5,5	1,3
Thüringen	12.292	74,9	5,3	10,4	2,6	5,3	1,5
Deutschland 2005	546.397	68,5	3,7	18,4	2,6	5,5	1,3
Deutschland 2007	573.545	68,7	3,9	17,9	2,6	5,5	1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime. S. 14.
 Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 23. Eigene Berechnungen.

Tabelle 13: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005

Berufsabschluss	realer Personalbestand				geschätzte Vollzeitäquivalente**	
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal in Vollzeit* in %	Personal insgesamt	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	36.484	+43,3	17,0	35,3	27.227	19,4
Krankenschwester, Krankenpfleger	71.425	+22,8	33,3	32,7	47.907	34,2
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	658	+56,7	0,3	63,2	540	0,4
weitere Fachkräfte	14.611	+20,7	6,8	/	9.673	6,9
Fachkräfte insgesamt	123.178	+27,8	57,5	/	85.347	60,9
weitere Berufsabschlüsse						
sonstiger pflegerischer Beruf	32.953	+8,8	15,4	/	21.222	15,1
sonstiger Berufsabschluss	40.829	+12,6	19,1	16,1	23.254	16,6
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	17.347	-16,8	8,1	13,4	10.443	7,4
Berufsabschlüsse insgesamt	214.307	+16,6	100	26,3	140.266	100

/ keine Angabe vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 12. Eigene Berechnungen.

* Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende

** Vollzeitäquivalente: Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 14: Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007

Berufsabschluss	realer Personalbestand			
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal in Vollzeit* in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse				
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	44.975	+76,7	19,0	34,3
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	78.184	+34,5	33,1	32,1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1.944	+362,9	0,8	34,8
weitere Fachkräfte	16.285	+31,7	6,8	/
Fachkräfte insgesamt	141.388	+46,7	59,7	/
weitere Berufsabschlüsse				
sonstiger pflegerischer Beruf	33.702	+11,3	14,3	/
sonstiger Berufsabschluss	46.060	+27,0	19,6	16,5
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	15.012	-28,0	6,4	14,8
Berufsabschlüsse insgesamt	236.162	+28,5	100	26,4

/ keine Angabe vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 18.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 12. Eigene Berechnungen.

* Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr u. Zivildienstleistende
Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 15: Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005

Berufsabschluss	realer Personalbestand in der Grundpflege			geschätzte Vollzeitäquivalente*	
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal insgesamt	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse					
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	32.252	+44,0	21,8	23.583	24,6
Krankenschwester, Krankenpfleger	56.061	+22,4	37,9	34.645	36,1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	112	-15,2	0,1	69	0,1
weitere Fachkräfte	9.587	+26,2	6,5	6.143	6,4
Fachkräfte insgesamt	98.012	+29,1	66,3	64.440	67,2
weitere Berufsabschlüsse					
sonstiger pflegerischer Beruf	27.726	+15,8	18,7	17.954	18,7
sonstiger Berufsabschluss	13.289	+20,0	9,0	8.123	8,5
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	8.946	+6,2	6,0	5.339	5,6
Berufsabschlüsse insgesamt	147.973	+23,9	100	95.856	100

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 17.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 12. Eigene Berechnungen.

* Vollzeitäquivalente: Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 16: Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007

Berufsabschluss	realer Personalbestand in der Grundpflege		
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse			
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	39.810	+77,8	24,3
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	62.200	+35,8	38,0
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1.081	+718,9	0,7
weitere Fachkräfte	10.737	+41,3	6,5
Fachkräfte insgesamt	113.828	+49,9	69,5
weitere Berufsabschlüsse			
sonstiger pflegerischer Beruf	27.855	+16,3	17,2
sonstiger Berufsabschluss	14.726	+33,0	8,9
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	7.171	+6,2	4,4
Berufsabschlüsse insgesamt	163.580	+23,9	100

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 18.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 12.
Eigene Berechnungen.

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 17: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005

Berufsabschluss	realer Personalbestand				geschätzte Vollzeitäquivalente**	
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal in Vollzeit* in %	Personal insgesamt	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse						
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in Krankenschwester, Krankenpfleger	122.333	+46,1	22,4	56,0	103.280	25,5
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	61.238	+29,5	11,2	48,2	48.389	11,9
weitere Fachkräfte	1.633	+102,1	0,3	69,7	1.417	0,3
Fachkräfte insgesamt	209.757	+39,6	38,4	/	171.828	42,3
weitere Berufsabschlüsse						
sonstiger pflegerischer Beruf	69.818	+21,5	12,8	/	52.289	12,9
sonstiger Berufsabschluss	153.666	+20,9	28,1	/	108.344	26,8
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	113.156	+6,6	20,7	21,1	72.932	18,0
Berufsabschlüsse insgesamt	546.397	+23,9	100	38,1	405.393	100

/ keine Angabe vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 23.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 18. Eigene Berechnungen.

* Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende

** Vollzeitäquivalente: Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 18: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007

Berufsabschluss	realer Personalbestand			
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal in Vollzeit* in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse				
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	133.927	+60,0	23,4	51,6
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	61.519	+30,1	10,7	45,5
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3.260	+303,5	0,6	53,7
weitere Fachkräfte	28.593	+55,1	5,0	/
Fachkräfte insgesamt	227.299	+51,3	39,7	/
weitere Berufsabschlüsse				
sonstiger pflegerischer Beruf	74.377	+29,4	12,9	/
sonstiger Berufsabschluss	168.553	+32,6	29,4	/
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	103.316	-2,7	18,0	19,3
Berufsabschlüsse insgesamt	573.545	+30,1	100	35,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 24.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 18.

Eigene Berechnungen.

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Tabelle 19: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005

Berufsabschluss	realer Personalbestand im Bereich Pflege und Betreuung			geschätzte Vollzeitäquivalente*	
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %	Personal insgesamt	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse					
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in Krankenschwester, Krankenpfleger	118.593	+46,0	31,7	100.186	35,1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	57.875	+29,1	15,5	45.598	16,0
weitere Fachkräfte	549	+56,4	0,1	474	0,2
	11.382	+30,7	3,0	8.782	3,1
Fachkräfte insgesamt	188.399	+39,4	50,3	155.040	54,4
weitere Berufsabschlüsse					
sonstiger pflegerischer Beruf	67.608	+21,8	18,1	50.848	17,8
sonstiger Berufsabschluss	48.383	+23,2	13,0	33.813	11,9
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	69.726	+21,6	18,6	45.332	15,9
Berufsabschlüsse insgesamt	374.116	+30,2	100	285.033	100

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 23.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 18. Eigene Berechnungen.

* Vollzeitäquivalente: Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

**Tabelle 20: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI)
nach Berufsabschluss, Deutschland 2007**

Berufsabschluss	realer Personalbestand im Bereich Pflege und Betreuung		
	Personal insgesamt	Veränderung seit 1999 in %	Verteilung nach Berufen in %
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse			
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	129.560	+59,5	32,9
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	57.908	+29,1	14,7
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1.982	+64,7	0,5
weitere Fachkräfte	12.721	+46,1	3,2
Fachkräfte insgesamt	202.171	+49,6	51,3
weitere Berufsabschlüsse			
sonstiger pflegerischer Beruf	71.767	+29,3	18,2
sonstiger Berufsabschluss	55.443	+41,1	14,1
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	64.391	+12,3	16,4
Berufsabschlüsse insgesamt	393.772	+37,1	100

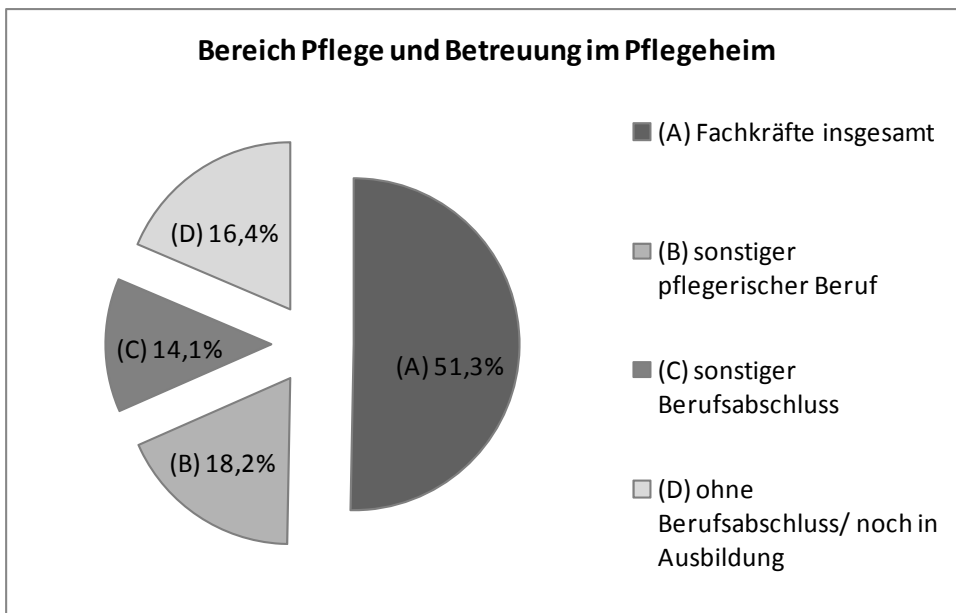
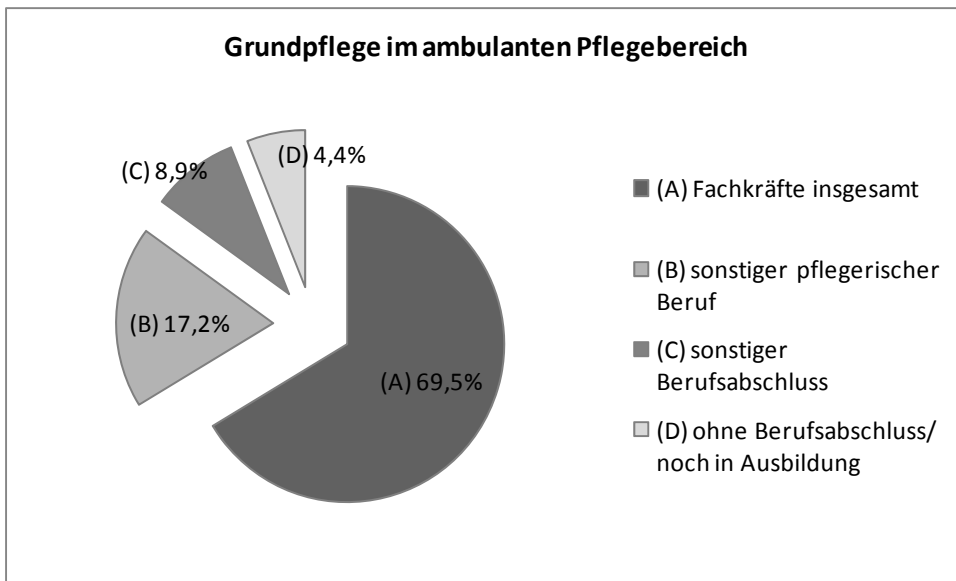
Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 24.

Statistisches Bundesamt (2001). Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 – Deutschlandergebnisse. S. 18.

Eigene Berechnungen.

Das grau hinterlegte Feld markiert die Fachkraftquote.

Abbildung 6: Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 18, 24. Eigene Berechnungen.

Tabelle 21: Anteil der Frauen am Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007

Berufsabschluss	Frauenanteil am Personal in ..., in %	
	ambulanten Pflegediensten	Pflegeheimen
als Fachkräfte anerkannte Abschlüsse		
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	87,2	84,5
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	88,7	89,8
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	87,6	77,0
weitere Fachkräfte	/	/
Fachkräfte insgesamt	/	/
weitere Berufsabschlüsse		
sonstiger pflegerischer Beruf	/	/
sonstiger Berufsabschluss	/	/
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	70,8	81,7
Berufsabschlüsse insgesamt	87,6	84,7

/ keine Angabe vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008). Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. S. 18, 24. Eigene Berechnungen.

Teil III: Gesundheitspersonal im Pflegesektor

Beschreibung der Datenquelle

Klassifikation der Berufe in der Gesundheitspersonalrechnung

Tabelle 22: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach ausgewählten Berufen, Deutschland 2006

Abbildung 7: Im Gesundheitswesen tätige Altenpfleger/innen nach Einrichtungen, Deutschland 2006

Tabelle 23: In ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigte Altenpfleger/innen, Deutschland 2006

Abbildung 8: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach Altersgruppen, Deutschland 1997 und 2006

Abbildung 9: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen mit Anteil der Teilzeitbeschäftigung, Deutschland 1997 und 2006

Quelle: Statistisches Bundesamt. Gesundheitspersonalrechnung (GPR).

Datenquelle

Gesundheitspersonalrechnung

Die Gesundheitspersonalrechnung umfasst alle im Sektor Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Dazu gehören Beschäftigte, wenn sie primär der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Außen vor bleiben somit jene Beschäftigten, die die Gesundheit im weiteren Sinne fördern. Das sind zum Beispiel Beschäftigte in Altenwohnheimen, wo die Bewältigung oder Linderung von Gesundheitsproblemen nicht vornehmliches Ziel der Beschäftigung ist.

Unter Beschäftigten werden Beschäftigungsfälle verstanden, so dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Zu den Beschäftigten rechnen im Einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Erfasst werden die Beschäftigten im Gesundheitswesen des jeweiligen Berichtsjahres nach Alter, Geschlecht, Berufen, Einrichtungen und Art der Beschäftigung sowie Vollzeitäquivalente. Es ist eine systematische Gesamtdarstellung zur Struktur und Entwicklung der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Die Gesundheitspersonalrechnung ist ein sekundärstatistisches Rechensystem auf Basis aller verfügbaren und geeigneten Datenquellen zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen in Deutschland. Das sind zurzeit etwa 30 unterschiedliche Statistiken, z.B. Statistiken für einzelne Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ambulante bzw. (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen etc.), die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Ergebnisse des Mikrozensus sowie weitere Statistiken verschiedener Berufsverbände (Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer etc.).

Quelle: Qualitätsbericht Gesundheitsbezogene Rechensysteme. Gesundheitspersonalrechnung. 2006. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Klassifikation der Berufe in der Gesundheitspersonalrechnung

Gesundheitsdienstberufe

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker
übrige Gesundheitsdienstberufe
 Arzthelfer/zahnmedizinische Fachangestellte
 Diätassistenten
 Heilpraktiker
 Helfer in der Krankenpflege
 Gesundheits- und Krankenpfleger (darunter: Hebammen)
 Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister
 medizinisch-technische Assistenten
 pharmazeutisch-technische Assistenten
 therapeutische Berufe a.n.g.

soziale Berufe

Altenpfleger⁴
Heilerziehungspfleger
Heilpädagogen

Gesundheitshandwerker

Augenoptiker
Orthopädiemechaniker
Zahntechniker
sonstige Gesundheitshandwerker

sonstige Gesundheitsfachberufe

Gesundheitsingenieure
gesundheitssichernde Berufe
Gesundheitstechniker
Pharmakanten
pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

andere Berufe im Gesundheitswesen

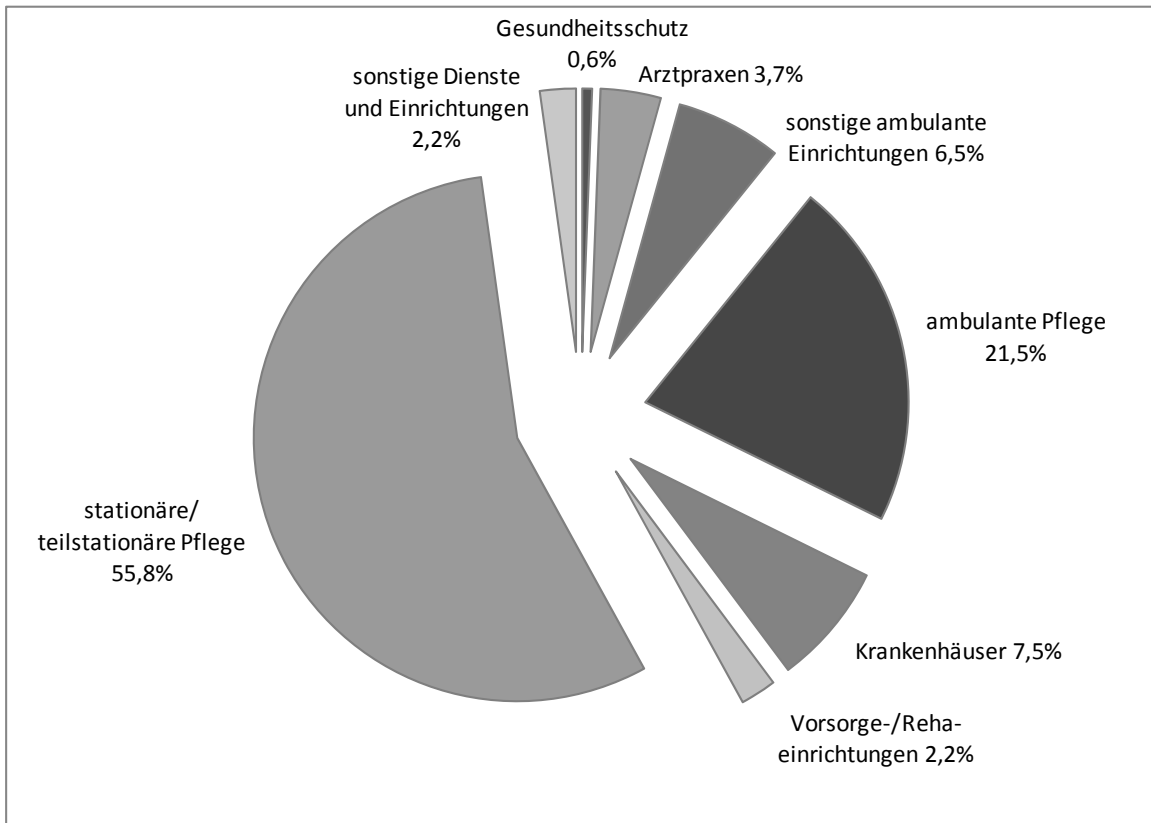
⁴ „**Altenpfleger** pflegen und versorgen **gesunde, kranke und pflegebedürftige alte Menschen**. Neben den sozial-pflegerischen Aufgaben (zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege und beim Essen) kommen den Altenpflegern auch medizinisch-pflegerische Aufgaben zu (zum Beispiel Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen der Rehabilitation oder das Ausführen ärztlicher Verordnungen wie das Wechseln von Verbänden, das Verabreichen von Medikamenten).“ Statistisches Bundesamt (2008). Gesundheit. Personal 2007. Wiesbaden.

Tabelle 22: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach ausgewählten Berufen, Deutschland 2006

Art der Einrichtung	Gesundheitspersonal in Pflegeeinrichtungen				
	Insgesamt in 1.000	darunter in %			
		Gesundheits- und Kranken- pfleger/innen	Alten- pfleger/innen	Helfer/innen in der Kranken- pflege	andere Gesundheits- berufe
ambulante Pflege	215	41,9	32,1	4,2	21,8
stationäre / teilstationäre Pflege	561	11,9	31,9	3,4	52,8
zusammen	776	20,3	32,0	3,6	44,1
Zu-/Abnahme seit 1997 um ...					
	Prozent	Prozentpunkte			
ambulante Pflege	+25,0	+2,4	+4,2	-1,6	-5,0
stationäre / teilstationäre Pflege	+46,9	+0,4	+4,7	-1,3	-3,8
zusammen	+40,1	+0,1	+4,6	-1,5	-3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Gesundheitspersonalrechnung (GPR). www.gbe-bund.de
Eigene Berechnungen.

Abbildung 7: Im Gesundheitswesen tätige Altenpfleger/innen nach Einrichtungen, Deutschland 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Gesundheitspersonalrechnung (GPR). www.gbe-bund.de
Eigene Berechnungen.

Anteil im ambulanten Bereich (Arztpraxen, sonstige ambulante Einrichtungen, ambulante Pflege): 31,7 %

Anteil im stationären Bereich (Krankenhäuser, Vorsorge-/Rehaeinrichtungen, stationäre/ teilstationäre Pflege): 65,5 %

Anteil in sonstigen Bereichen: 2,8 %

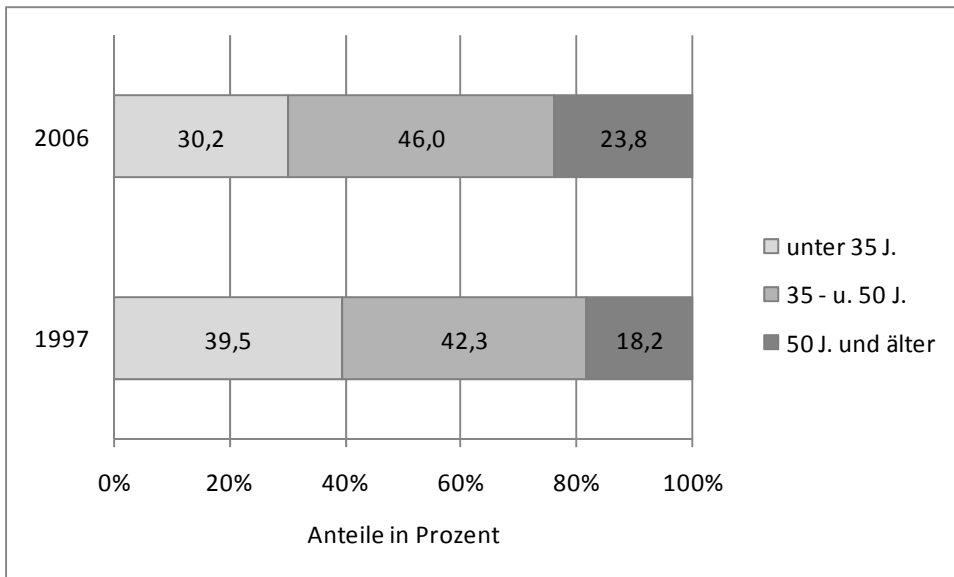
Tabelle 23: In ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigte Altenpfleger/innen, Deutschland 2006

Art der Einrichtung	Altenpfleger/innen			Anteil der Frauen an den Altenpfleger/innen in %	Vollzeit-äquivalente* in 1.000
	Anteilig am Gesundheitspersonal in 1.000	Verteilung nach Pflegebereich in %	in %		
ambulante Pflege	69	32,1	27,8	89,9	43
stationäre / teilstationäre Pflege	179	31,9	72,2	87,2	146
zusammen	248	32,0	100,0	87,9	189
Zu-/Abnahme seit 1997 um ...					
	Prozent	Prozentpunkte			Prozent
ambulante Pflege	+43,8	+4,2	-3,8	-0,1	+22,9
stationäre / teilstationäre Pflege	+72,1	+4,6	+3,8	-0,3	+46,0
zusammen	+63,2	+4,6		-0,3	+40,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Gesundheitspersonalrechnung (GPR). www.gbe-bund.de
Eigene Berechnungen.

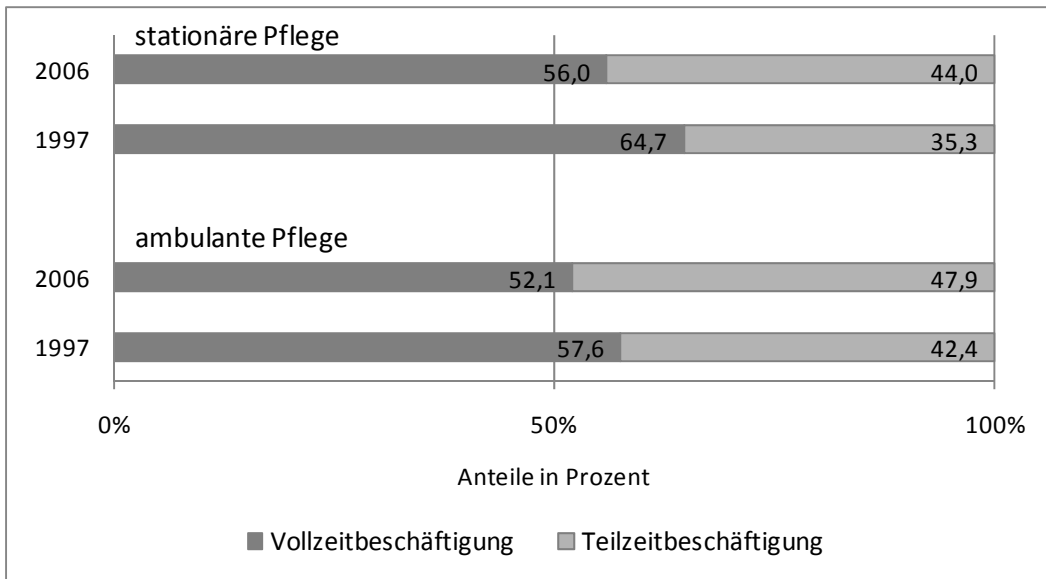
* Vollzeitäquivalente: Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten

Abbildung 8: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach Altersgruppen, Deutschland 1997 und 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Gesundheitspersonalrechnung (GPR). www.gbe-bund.de Eigene Berechnungen.

Abbildung 9: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen mit Anteil der Teilzeitbeschäftigung, Deutschland 1997 und 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Gesundheitspersonalrechnung (GPR). www.gbe-bund.de
Eigene Berechnungen.

Teil IV: Berufsausbildung im Pflegesektor

Tabelle 24: Auszubildende in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland 2006/07

Tabelle 25: Schüler/innen in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland, Entwicklung seit 2002/2003

Quelle: Statistisches Bundesamt. Statistik der Beruflichen Bildung.

Tabelle 24: Auszubildende in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland 2006/07

	Altenpfleger/in	Altenpflegehelfer/in
Schüler/innen im Schuljahr 2006/07	42.407	6.251
darunter: weiblich	77,9%	76,6%
Anteil an den Gesundheitsdienstberufen insgesamt	18,3%	2,7%
Ausbildungsstätten (Anzahl)	513	267
Absolvent/innen* des Schuljahres 2005/06 mit bestandener Abschlussprüfung als ...	5.584	1.502
darunter: weiblich	78,4%	79,0%
Anteil an den Gesundheitsdienstberufen insgesamt	13,8%	3,7%
* nur Schulen des Gesundheitswesens; ohne Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen		

Quelle: Statistisches Bundesamt (2007). Fachserie 11, Reihe 2: Berufliche Bildung 2006/07. S.16, 302.
Eigene Berechnungen.

* Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsdienstberufe. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen findet sie in den Berufsfach- bzw. Fachschulen statt, so dass die Daten zu Absolvent/innen dieser Länder hier nicht enthalten sind. In Hessen wurden die Daten nicht erhoben.

Tabelle 25: Schüler/innen in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland, Entwicklung seit 2002/2003

	Schuljahr 2002/03	Schuljahr 2006/07
Schüler/innen insgesamt	42.216	48.658
darunter: weiblich	85,0%	77,7%
Anteil an den Gesundheitsdienstberufen insgesamt	19,8%	21,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt. Statistik der Beruflichen Bildung für 2002/03 und 2006/07. Eigene Berechnungen.

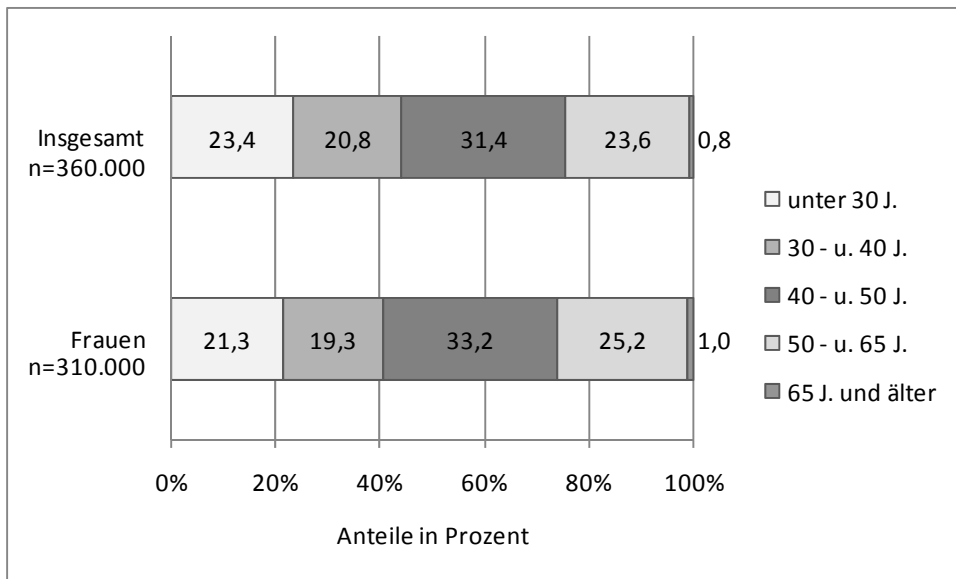
Teil V: Erwerbstätige im Beruf Altenpfleger/in

Abbildung 10: Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach Altersgruppen, Deutschland 2007

Abbildung 11: Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach persönlichem Nettoeinkommen, Deutschland 2007

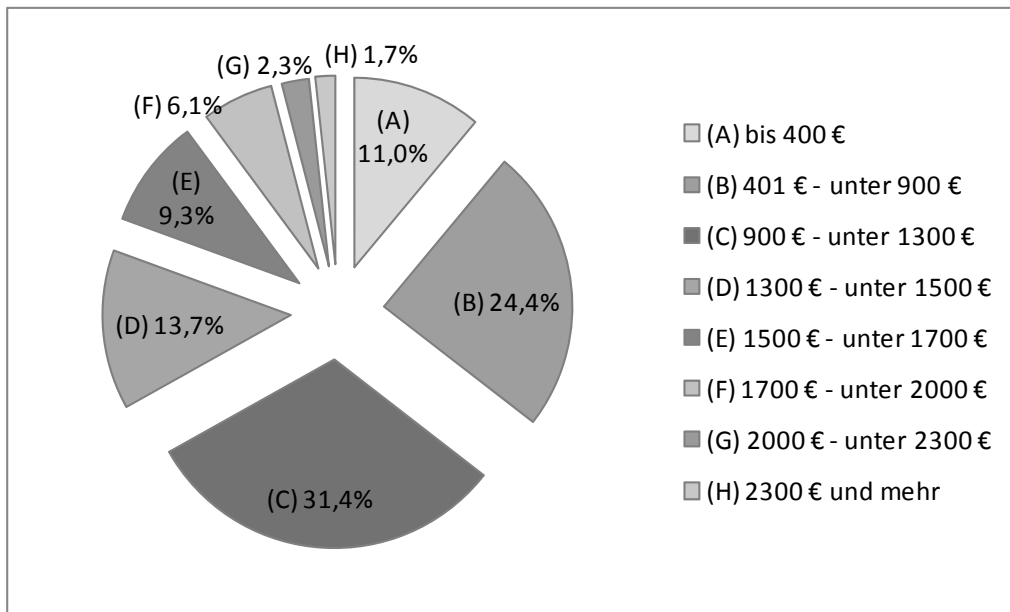
Quelle: Statistisches Bundesamt. Mikrozensus.

Abbildung 10: Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach Altersgruppen, Deutschland 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt. Mikrozensus 2007. Eigene Berechnungen.
 Die Frage im Mikrozensus lautet: „Welchen Beruf üben Sie aus?“
 Angesprochen ist nicht der erlernte Beruf, sondern der derzeit ausgeübte.

Abbildung 11: Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach persönlichem Nettoeinkommen, Deutschland 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt. Mikrozensus 2007. Eigene Berechnungen.

Die Frage im Mikrozensus lautet: „Welchen Beruf üben Sie aus?“

Angesprochen ist nicht der erlernte Beruf, sondern der derzeit ausgeübte.

Teil VI: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose nach Berufsordnungen

Beschreibung der Datenquelle

Klassifikation der Berufe in der Beschäftigungsstatistik der BA

Tabelle 26: Beschäftigungssituation in der Berufsgruppe 861: Sozialarbeiter/innen, Sozialpfleger/innen, Deutschland 1999 bis 2007

Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Datenquelle

Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsordnungen

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Stichtag werden alle Personen gezählt, für die zum Stichtag mittels eines „Abfrageschemas“ ein Beschäftigungsverhältnis ermittelt wird und die einen der Personengruppenschlüssel (vgl. Anlage 2 des Gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15. Juli 1998) aufweisen.

Für die berufliche Zuordnung ist allein die ausgeübte Tätigkeit, nicht jedoch der erlernte oder ein früher ausgeübter Beruf maßgeblich. Bei mehreren möglichen Berufsbezeichnungen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit entscheidend.

Es liegt die Klassifizierung der Berufe (Gliederung nach Berufsklassen für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Stand September 1988) zugrunde. Sie unterscheidet sich von der Klassifikation der Gesundheitsberufe in der Gesundheitspersonalrechnung. Dort werden Altenpfleger/innen in der Berufsgruppe 864 unter der Kategorie „Soziale Berufe im Gesundheitswesen“ erfasst.

Die Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA weist Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen und Altentherapeut/innen in der Berufsgruppe 861: Sozialarbeiter/innen, Sozialpfleger/innen aus. Diese umfasst folgende Berufe:

Klassifikation der Berufe in der Beschäftigungsstatistik der BA

Betriebswirt/in (Fachschule) - Sozialwesen	
Sozialhelfer/in/-assistent/in	Lehrkraft - Altenpflegeschulen
Sozialsekretär/in	Leiter/in - Altenpflegeschule
Fachwirt/in - Sozial- und Gesundheitswesen	Fachberater/in - Altenhilfe
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin	Fachkraft - Altenbetreuung
Schwangerschaftskonfliktberater/in	Fachwirt/in - Alten- und Krankenpflege
Gesundheitsberater/in	Hilfskraft - Altenpflege
Sucht-, Drogenberater/in	Fachaltenpfleger/in - Onkologie
Gesundheitsaufseher/in	Fachaltenpfleger/in - klinische Geriatrie/Rehabilitation
Fachkraft - Hygieneüberwachung	Fachaltenpfleger/in - Palliativ-/Hospizpflege
Schriftdolmetscher/in	Dorfhelfer/in
Assistent/in - Gesundheits- und Sozialwesen	Haus- und Familienpfleger/in
Gebärdensprachdolmetscher/in	Pflegehelfer/in - Privathaushalt
Gesundheitswirt/in	Betreuer/in
Erziehungsberater/in	Diakonisse (Sozialarbeit)
Jugendberater/in	Diakon/in (Sozialarbeit)
Jugendreferent/in	Sozialarbeiter/in - Strafvollzug
Jugendpfleger/in	Streetworker/in
Altenpflegehelfer/in	Bewährungshelfer/in
Altenpfleger/in	Fachkraft - Sozialarbeit
Altentherapeut/in	Rechtliche/r Betreuer/in

Quelle: http://www.pallas.iab.de/bisds/Data/seite_861_BO_a.htm

Klassifikation der Berufe in der Beschäftigungsstatistik der BA

Das Berufsinformationssystem der BA beschreibt den Beruf des/r Altenpflegers/in wie folgt:

Altenpfleger/innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung und nehmen pflegerisch-medizinische Aufgaben wahr.

Altenpfleger/innen arbeiten hauptsächlich in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern, in Pflege- und Rehabilitationskliniken, bei Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit pflegerischer Betreuung oder bei Tages- und Hauskrankenpflegediensten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Altenwohn- und -pflegeheime, ambulante soziale Dienste, paritätische Verbände mit angeschlossenem Pflegedienst, Wohnheime für behinderte Menschen oder Seniorenberatungsstellen. Darüber hinaus sind Altenpfleger/innen in Privathaushalten tätig, z.B. bei der Betreuung von Seniorenwohngemeinschaften oder pflegebedürftigen Angehörigen. Gelegentlich arbeiten sie auch in der Pflegeberatung bei Seniorenorganisationen, an Pflegestützpunkten oder in Diakonien mit angeschlossenem Altenpflegedienst.

Altenpfleger/in ist eine bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung, deren schulischer Teil an Berufsfachschulen für Altenpflege und deren praktischer Teil in Altenpflegeeinrichtungen durchgeführt wird. Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre und in Teilzeit bis zu 5 Jahre. Modellversuche, in denen durch ein Aufbaumodul ein weiterer Abschluss erworben werden kann, sehen eine Ausbildungsdauer von insgesamt 3 1/2 Jahren vor. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Berufsfachschulausbildung als Altenpfleger/in mit einem Hochschulstudium zu kombinieren.

Quelle: <http://berufenet.arbeitsamt.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=9054#oben>

Tabelle 26: Beschäftigungssituation in der Berufsgruppe 861: Sozialarbeiter/innen, Sozialpfleger/innen, Deutschland 1999 bis 2007

	im Jahr					
	1999	2001	2003	2005	2007	31.03.2008
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
Anzahl	307.938	337.214	357.939	366.522	399.905	464.307
Entwicklung (1999=100) in %	100	110	116	119	130	151
Anteil der Frauen in %	79,9	79,9	80,1	80,3	80,0	79,7
Verteilung nach Altersgruppen in %						
unter 25 Jahre	6,1	6,9	7,4	7,3	7,7	
25 - unter 35 Jahre	23,8	20,8	19,0	18,6	18,7	
35 - unter 50 Jahre	50,8	51,4	50,7	49,4	46,7	
50 Jahre und älter	19,3	20,8	22,9	24,6	26,8	
Anteil der Teilzeitbeschäftigten in %	30,9	33,6	35,8	38,6	42,0	
Arbeitslose mit diesem Zielberuf						
Anzahl	35.254	36.202	43.744	59.738	64.640*	
Entwicklung (1999=100) in %	100	103	124	169		
Anteil der Frauen in %	81,5	82,1	80,7	81,8		
Verteilung nach Altersgruppen in %						
unter 25 Jahre	9,3	11,0	11,3	12,9		
25 - unter 35 Jahre	22,0	18,8	18,3	20,4		
35 - unter 50 Jahre	43,4	43,6	45,2	42,8		
50 Jahre und älter	25,4	26,6	25,2	24,0		
Arbeitslosenquote in %	10,3	9,7	10,9	14,0		
* unvollständige Ergebnisse						

Quelle: Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik der BA. http://www.pallas.iab.de/bisds/Data/seite_861_BO_a.htm recherchiert am 13.01.2009.
Eigene Berechnungen.

Teil VII: Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege

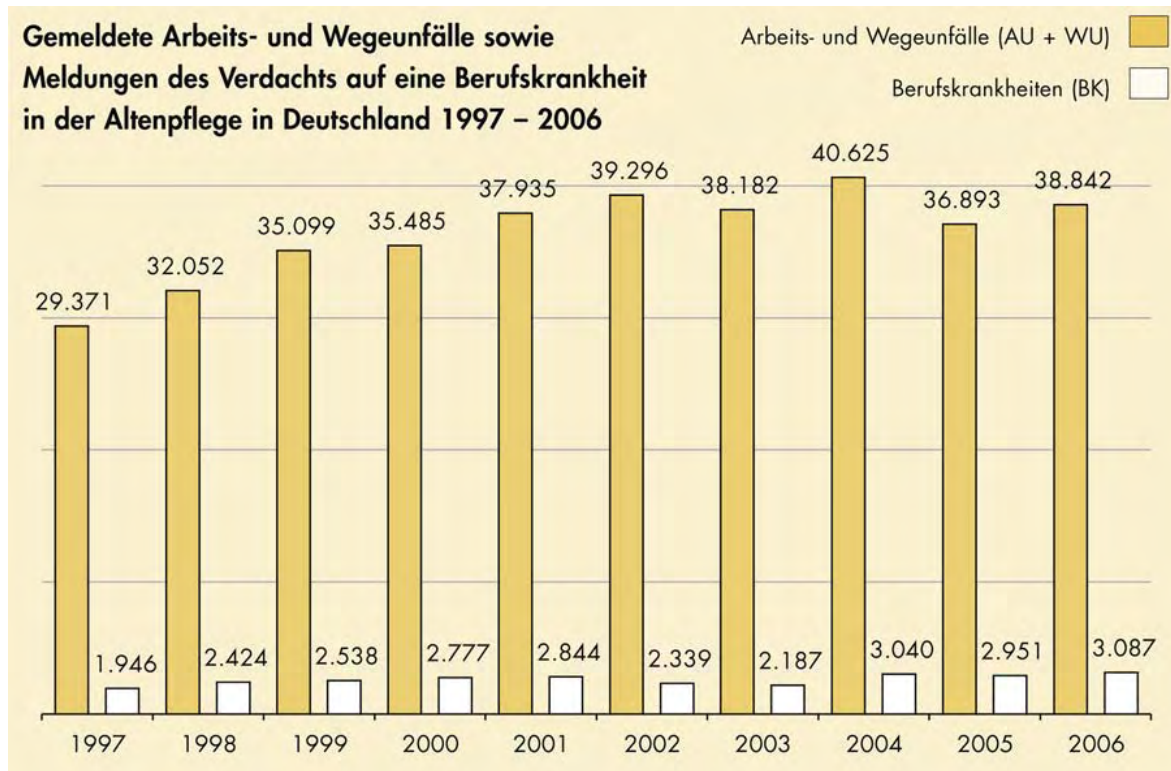
Abbildung 12: Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege, Deutschland 1997 bis 2006

Abbildung 13: Berufskrankheiten in der Altenpflege nach Erkrankungsarten, Deutschland 2006

Tabelle 27: BGW-Versicherungsfälle von Beschäftigten in der Altenpflege nach Altersgruppen, Deutschland 2006

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW

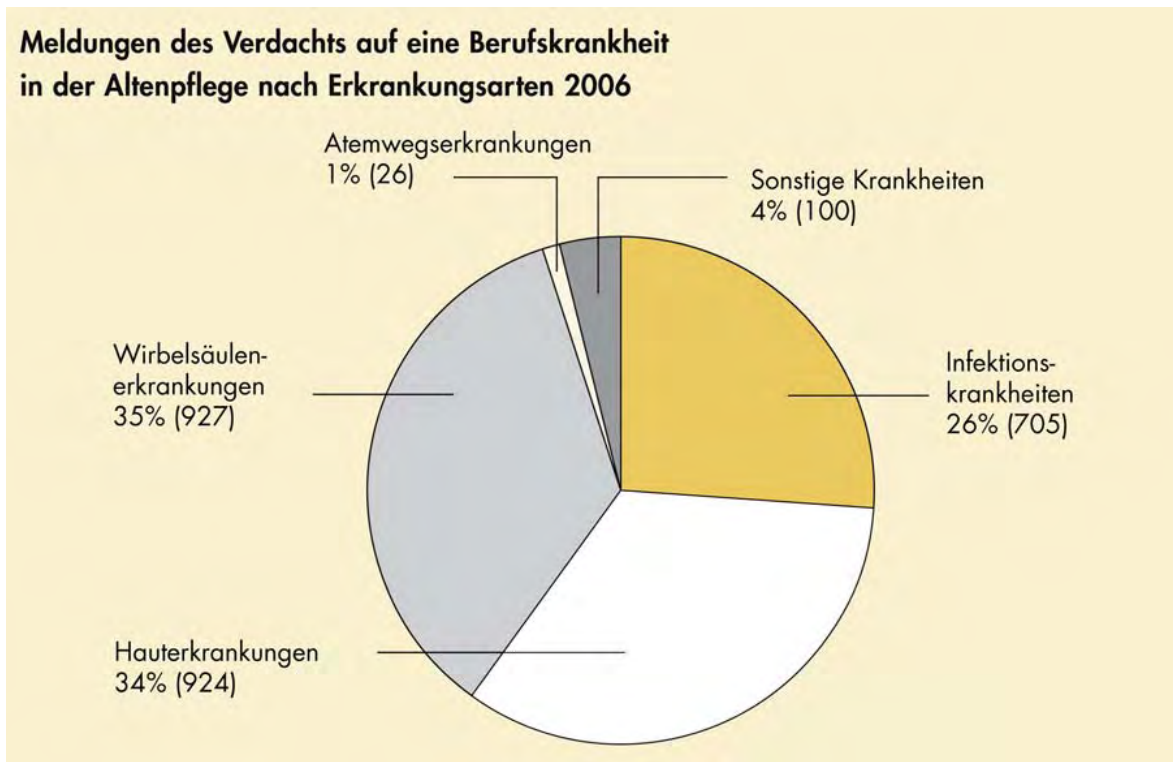
Abbildung 12: Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege, Deutschland 1997 bis 2006



Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

http://www.bgw-online.de/internet/generator/Navi-bgw-online/NavigationLinks/Aufbruch_20Pflege/Daten_und_Fakten/navi.html am 13.01.2009.

Abbildung 13: Berufskrankheiten in der Altenpflege nach Erkrankungsarten, Deutschland 2006



Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.
[http://www.bgw-online.de/internet/generator/Navi-bgw-online/NavigationLinks/Aufbruch 20Pflege/Daten und Fakten/navi.html](http://www.bgw-online.de/internet/generator/Navi-bgw-online/NavigationLinks/Aufbruch%20Pflege/Daten%20und%20Fakten/navi.html) am 13.01.2009

Tabelle 27: BGW-Versicherungsfälle von Beschäftigten in der Altenpflege nach Altersgruppen, Deutschland 2006

Art der Versicherungsfälle	Anzahl der Fälle	Verteilung nach Altersgruppen, in %		
		unter 35 Jahre	35 - unter 50 J.	50 J. und älter
Arbeitsunfälle	10.438	28,1	41,0	30,9
Wegeunfälle	5.340	32,0	37,8	30,2
Hauterkrankungen	923	38,7	37,9	23,4
Wirbelsäulenerkrankungen	922	19,5	45,1	35,4
Infektionskrankheiten	670	35,8	38,4	25,8

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW (2007). Sieht die Pflege bald alt aus? BGW-Pflegereport 2007. S.28.

Dossier zur Regelung der Heimgesetze in den Bundesländern

Die Gesetzgebung in Bezug auf das Heimrecht war bis zur Föderalismusreform I im Jahr 2006 maßgeblich beim Bund angesiedelt. Bis zu diesem Zeitpunkt fiel das Heimrecht in die Rahmengesetzgebung der Bundesregierung, was bedeutete, dass der Bund dieses im Heimgesetz (HeimG) aus dem Jahr 1974 (in der Fassung vom 05.11.2001) und in der Verordnung über personelle Anforderungen für Heime aus dem Jahr 1993 (Heimpersonalverordnung- HeimPersV in der Fassung vom 22.06.1998) ausgestaltete.

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/heimg/gesamt.pdf>

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/heimpersv/gesamt.pdf>

Im Rahmen der Föderalismusreform I (Kernpunkt: Gesetzgebungskompetenz; in Kraft seit 01.09.2006) wurde die Zuständigkeit für das öffentliche Heimrecht an die Bundesländer übertragen. Das Dossier beleuchtet den zum Jahresende 2008 aktuellen Stand der Gesetzgebungsprozesse zur Gestaltung des Heimrechts in den sechzehn deutschen Bundesländern. Der Fokus liegt dabei auf Regelungen und Definitionen zu Fachkräften und Fachkraftquoten.

Die HeimPersV des Bundes legt diesbezüglich fest:

„§5 Beschäftigte für betreuende Tätigkeiten

(1) Betreuende Tätigkeiten dürfen nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Hierbei muss mindestens einer, bei mehr als 20 nicht pflegebedürftigen Bewohnern oder mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern mindestens jeder zweite weitere Beschäftigte eine Fachkraft sein. In Heimen mit pflegebedürftigen Bewohnern muss auch bei Nachtwachen mindestens eine Fachkraft ständig anwesend sein.

§6 Fachkräfte

Fachkräfte im Sinne dieser Verordnung müssen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der von ihnen ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten vermittelt. Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sowie vergleichbare Hilfskräfte sind keine Fachkräfte im Sinne dieser Verordnung.“

Die Arbeitsgruppe der Sozialressorts der Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, unter Mitwirkung von Berlin, hat in ihren Leitgedanken und Inhalten für Länderregelungen zur Ablösung des Heimgesetzes mit Stand vom 27.08.2007 formuliert:

„An der Fachkraftquote ist grundsätzlich festzuhalten bis geeignete Verfahren der Personalbedarfsbemessung zur Verfügung stehen. Die zuständigen Behörden sollen Ausnahmen genehmigen, wenn eine Personalstruktur mit geringerem Fachkräfteanteil den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern besser entspricht (Beispiel: hauswirtschaftliche Präsenzkräfte in der Dementenversorgung). Zu prüfen ist derzeit noch, inwieweit im Rahmen der VO-Ermächtigungen Vorgaben für eine Mindestpersonalbesetzung (zum Beispiel nachts) ermöglicht werden sollten. Der Rahmen hierfür hat auch die landesweiten Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII zu berücksichtigen.“

<http://bagfw-qualitaet.de/index.php?cid=104002002433>

(Dokumentation des Fachgesprächs der A-Länder mit Expertinnen und Experten „Leitgedanken und Inhalte für Länderregelungen zur Ablösung des Heimgesetzes“ am Freitag, den 12. Januar 2007. Heimgesetz - Arbeitsgruppe der Sozialressorts. S.8)

Die Situation der Heimgesetzgebung ist in den Ländern recht unterschiedlich: Während in Baden-Württemberg bereits seit dem 01.07.2008 ein Landesheimgesetz in Kraft ist, befinden sich andere Länder noch in der Planungsphase. Solange in den Bundesländern kein Länder-Heimrecht verabschiedet wurde, gilt das Bundesheimgesetz fort.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist seit dem 01.07.2008 ein eigenständiges „Landesheimgesetz (LHeimG)“ in Kraft.

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2811_d.pdf

Festlegungen zur Fachkraftquote werden in § 11 wie folgt geregelt:

„(2) Ein Heim darf nur betrieben werden, wenn der Träger (...)

3. sicherstellt, dass betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften ausgeführt werden; hierbei muss mindestens ein Beschäftigter, bei

mehr als 20 nicht pflegebedürftigen Bewohnern oder mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern mindestens 50 Prozent der Beschäftigten eine Fachkraft sein; in Heimen mit pflegebedürftigen Bewohnern muss auch nachts eine Fachkraft ständig anwesend sein; von diesen Anforderungen kann abgewichen werden, wenn dies für eine fachgerechte Betreuung der Heimbewohner erforderlich oder ausreichend ist; (...)

Bayern

Der Bayerische Landtag hat am 03.07.2008 das „Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG)“ beschlossen. Es trat am 01.08.2008 in Kraft und enthält im Zweiten Teil (Besondere Vorschriften für stationäre Einrichtungen) Abschnitt 1 (Anforderungen an Träger und Leitung) Art. 3 (Qualitätsanforderungen an den Betrieb) Hinweise auf Anforderungen an Fachkräfte und Fachkraftquoten. Allerdings wird in den Formulierungen die Nennung einer Mindestquote vermieden.

„(2) Der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung haben sicherzustellen, dass

3. eine angemessene Qualität der Betreuung, Pflege und Verpflegung der Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung selbst oder in angemessener anderer Weise einschließlich der ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung gesichert ist, insbesondere auch die interkulturelle Kompetenz der Betreuungs- und Pflegekräfte gefördert wird,

4. die Leistungen nach dem jeweils allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht werden, (...).“

„(3) Der Träger der stationären Einrichtung hat sicherzustellen, dass

1. Pflege- und Betreuungskräfte in ausreichender Zahl und mit der für die von ihnen zu leistende Tätigkeit erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung vorhanden sind, insbesondere regelmäßige Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten gewährleistet sind, für stationäre Einrichtungen in der Behindertenhilfe eine entsprechende Leitung und für jede stationäre Einrichtung in der Altenhilfe eine eigene Pflegedienstleitung tätig ist, soweit nicht ein Gesamtversorgungsvertrag im Sinn des §72 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzgebung (SGB XI) besteht, (...).“

<http://www.stmas.bayern.de/pflege/pflegeg.pdf>

Berlin

Das Berliner Landesheimgesetz, das den Arbeitstitel „Wohnteilhabegesetz (WtG)“ trägt, wird nach telefonischer Auskunft der zuständigen Projektgruppe im Jahr 2009 in den politischen Abstimmungsprozess gehen. Die Berliner Senatsverwaltung beabsichtigt, das Gesetz im selben Jahr zu erlassen. Ein Referentenentwurf ist derzeit noch nicht veröffentlicht. Die LIGA DER SPITZEN-VERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN verbreitet im Internet ihre Stellungnahme zum Wohnteilhabegesetz – WtG (Arbeitsfassung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 06.05. 08).

http://paritaet-alsopfleg.de/downloads/Pfleg/MDK_Heimaufsicht/LIGA_Stellungnahme.pdf

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg veröffentlichte im Informations- und Diskussionsforum zur landesrechtlichen Folgeregelung für das Heimgesetz in Brandenburg am 17.09.2008 das Referentenpapier "Eckpunkte für ein Gesetz über das Wohnen mit Pflege und Betreuung". Dieses beinhaltet keine Festlegungen hinsichtlich Fachkraftdefinitionen und Fachkraftquoten. Als eine ordnungsrechtliche Mindestanforderung wird ausgeführt:

„2) Weitergehende gesetzliche Qualitätsanforderungen und Mindestanforderungen des Verbraucherschutzes werden an die Einrichtungen der ersten Kategorie (Heime und ihnen gleichgestellte Wohnformen) gestellt:

- Die Qualitätsanforderungen orientieren sich maßgebend am Grundsatz des anerkannten fachlichen Standards in allen Lebensbereichen ihrer Nutzer. Zur Ausfüllung und Konkretisierung der aufgestellten Standards wird eine Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen eingeführt. So kann auf die sich wandelnden Bedarfslagen und die gesellschaftspolitischen Veränderungen reagiert werden.“

http://www.masgf.brandenburg.de/media/lbm1.a.1339.de/080929_anlage2.pdf

Bremen

Sozialsenatorin Ingelore Rosenkötter (SPD) kündigte im Januar 2009 an, ein Landesheimgesetz solle möglichst in der zweiten Hälfte des Jahres von der Bürgerschaft verabschiedet werden.

Damit sollen Heime auch verpflichtet werden, verständliche Prüfberichte zur Qualität ihrer Pflege zu veröffentlichen. Der Gesetzesentwurf wird derzeit mit Wohlfahrtsverbänden und Seniorenvertretungen diskutiert und soll im Herbst 2009 in die politische Beratung gehen.

Hamburg

Nach telefonischer Auskunft ist ein Referentenentwurf für Frühjahr 2009 vorgesehen. Er wird sich am Koalitionsvertrag der Hamburger CDU und Bündnis90/Die Grünen für die 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft orientieren. Dort wird unter dem Punkt „Pflege, Gesundheit und Drogen“ ausgeführt:

„Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die neuen Gesetzgebungskompetenzen aus der Föderalismusreform genutzt werden sollen, um ein modernes Landesgesetz zu schaffen, das stationäre und ambulante Einrichtungen und Pflegeangebote für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf umfasst. Dabei sollen die folgenden Ziele verfolgt werden: (...)

- Festlegung im Gesetz auf eine Mindestquote von 50% Fachkräfte in den Einrichtungen.“

http://www.cduhamburg.de/27002/Uploaded/2008_koalitionsvertrag.pdf

Hessen

Weder telefonisch noch mit Internetrecherchen konnten Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens gefunden werden. Die Vermutung liegt nahe, dass aufgrund der unklaren politischen Lage in Hessen im Jahr 2008 ein Landesheimgesetz erst nach der Regierungsumbildung auf den Weg gebracht wird.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird es nach telefonischer Auskunft des zuständigen Referates nicht vor Mitte 2009 ein Landesgesetz und Landesverordnungen im Bereich Heimrecht geben. Entwürfe dazu befinden sich noch in der internen Abstimmung. Besonders die Berufung des ehemaligen Staatsministers für Soziales und Gesundheit Erwin SELLERING zum neuen Ministerpräsidenten des Bundeslandes und die Berufung der neuen Staatsministerin für Gesundheit und Soziales Manuela SCHWESIG verzögern den Gesetzgebungsprozess.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat im Januar 2009 einen ersten Entwurf für ein neues Landesheimgesetz vorgelegt. Der Entwurf soll nun in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird in der zweiten Jahreshälfte 2009 gerechnet.

Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschloss am 12.11.2008 das „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts und zur Änderung von Landesrecht“. Es wurde am 18.11.2008 verkündet und trat am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW – Nr. 34 vom 09.12.2008:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XMMGV0834.pdf?von=738&bis=751>

Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts. Drucksache 14/6972 vom 11.06.2008:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-6972.pdf?von=1&bis=0>

Das Gesetz erweitert den bisherigen Begriff der „Fachkraft“ und baut einen Rahmen, der neuen Spielraum und sichere Einsatzmöglichkeiten für die heute schon vorhandenen, unterschiedlichen Berufsgruppen in Betreuungseinrichtungen (wie Therapeuten oder der Koch) lässt. Wie bisher sollen aber mindestens 50 Prozent der Beschäftigten in einer Betreuungseinrichtung Fachkräfte sein. Die Mindestfachkraftquote bleibt damit erhalten. Sie bezieht sich auf alle Fachkräfte für Betreuungsaufgaben.

„§ 12 Personelle Anforderungen

(1) Die Beschäftigten müssen die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit besitzen. Betreuende Tätigkeiten dürfen nur durch Fachkräfte oder unter deren angemessener Beteiligung wahrgenommen werden.

(2) Betreuende Tätigkeiten werden unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen, wenn in einem Konzept festgelegt wird:

1. welche betreuenden Tätigkeiten im Einzelnen ausgeführt werden,
2. welche fachlichen Standards es für die Ausübung der betreuenden Tätigkeiten gibt und dass die Ausübung den anerkannten fachlichen Standards genügt,
3. wie der Beschäftigte für die Ausübung der betreuenden Tätigkeiten qualifiziert wurde,
4. wie die Überwachung der Ausübung dieser betreuenden Tätigkeit organisiert ist und
5. wie dieser Prozess insgesamt dokumentiert wird.

(3) Der Betreiber und die Einrichtungsleitung haben sicherzustellen, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten und ihre Qualifikation für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreichen. Dies ist

der Fall, wenn Zahl und Qualifikation der Beschäftigten dem in einem allgemein anerkannten und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Personalbemessungssystem ermittelten Bedarf entsprechen. Liegt ein solches Personalbemessungssystem nicht vor, wird vermutet, dass Zahl und Qualifikation der Beschäftigten ausreichen, wenn diese in Verträgen nach dem Fünften, Elften oder Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches bestimmt sind. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass insgesamt mindestens die Hälfte der mit betreuenden Tätigkeiten beauftragten Beschäftigten Fachkräfte sind; die Berechnung hat anhand der Vollzeitäquivalente zu erfolgen. Darüber hinaus muss mindestens eine Fachkraft im Bereich der hauswirtschaftlichen Betreuung vorhanden sein. In Betreuungseinrichtungen mit überwiegend pflegerischer Betreuung muss nachts mindestens eine Pflegefachkraft ständig anwesend sein. In den übrigen Betreuungseinrichtungen ist durch geeignete organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass nachts in angemessener Zeit eine Fachkraft im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

(4) Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und Fachkräfte müssen eine mindestens dreijährige förderliche Ausbildung abgeschlossen haben. Für Einrichtungsleitungen und Pflegedienstleitungen ist darüber hinaus eine mindestens zweijährige einschlägige hauptberufliche Berufserfahrung erforderlich. Weiterbildungsmaßnahmen, die auf Leitungstätigkeiten vorbereiten, sollen in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

(5) Das für Soziales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung Regelungen erlassen über die weiteren fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Eignung der Einrichtungsleitung, der Pflegedienstleitung und der Beschäftigten.“

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Fachkräften wird darüber hinaus in Teil 5 §21 Absatz (1) geregelt:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, (...)

j) Tätigkeiten der sozialen oder pflegerischen Betreuung nicht durch Fachkräfte im Sinne des § 12 Abs. 4 oder unter deren angemessener Beteiligung durchführen lässt.“

Rheinland-Pfalz

Nach der Beteiligung des Landes am Fachgespräch der A-Länder zu „Leitgedanken und Inhalten für Länderregelungen zur Ablösung des Heimgesetzes“ im Januar 2007 konnten keine weiteren Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens gefunden werden.

Saarland

Nach telefonischer Auskunft hat die saarländische Regierung einen Gesetzesentwurf in den saarländischen Landtag eingebracht. Eine Pflegefachkraftquote von 50 Prozent ist darin ebenso enthalten wie eine Definition von Pflegefachkräften.

Sachsen

Das Sozialministerium hat dem Kabinett einen Gesetzesentwurf für ein Landesheimgesetz zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin soll es nach telefonischer Auskunft keine Definitionen von Pflegefachkräften geben. Die Pflegefachkraftquote von 50 Prozent aus der Heimpersonalverordnung des Bundes ist mit aufgenommen worden.

Sachsen-Anhalt

Laut Parlamentsdokumentation im Internet berichtete die Landesregierung im Ausschuss für Soziales über die Umsetzung ihrer Vorhaben zur Heimgesetzgebung wie folgt:

„Die Landesregierung wird dem Auftrag des Landtages, über den Diskussionsstand bezüglich der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern beim Heimrecht im Ausschuss für Soziales zu berichten, nachkommen, sobald der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Aufbauend auf den gemeinsamen Überlegungen der Bundesländer, die auf der 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zum föderalisierten Heimrecht beschlossen wurden, wird die Landesregierung die neuen Spielräume nutzen, um sich unter anderem für die im Landtagsbeschluss enthaltenen Punkte einzusetzen.“

(Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 5/526 vom 14.02.2007

Unterrichtung zur Realisierung der Beschlüsse des Landtages: Beschluss des Landtages 5/12/391 B Landesgesetzgebung auf dem Gebiet des Heimrechts, Mitteilung der Landesregierung vom 09.02.2007

<http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/cgi-ltg/ltok03.pl?WP=5> → Schlagwort: Heimgesetz)

Weiterführende Informationen konnten nicht gefunden werden.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein setzt die aus der Föderalismusreform entstandene Notwendigkeit landeseigener Regelungen zum Heimrecht in einem „Gesetz zur Stärkung von Schutz und Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung“ um.

Schleswig-Holsteinischer Landtag. Drucksache 16/2290 vom 30.09.2008

Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II):

Gesetz zur Stärkung von Schutz und Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2200/drucksache-16-2290.pdf>

Am 30. September 2008 hat die Landesregierung dem Entwurf des neuen Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes – SbStG – zugestimmt und es wurde dem Landtag zur Abstimmung zugeleitet. Nach den Beratungen im Landtag soll das Gesetz Anfang 2009 in Kraft treten. Das Gesetz enthält allerdings keine Hinweise oder Aussagen über den Aufgabenbereich von Fachkräften oder über eine Fachkraftquote.

Thüringen

Es liegen keine Informationen zur Ausgestaltung des Landesheimrechts vor.

Weitere relevante Gesetze zur Personalsituation im Pflegesektor

Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S.1014)

insbesondere Siebtes Kapitel, Zweiter Abschnitt §71, §75; in Kraft seit 01.01.1995
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_11/gesamt.pdf

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsg) am 14.03.2008 verabschiedet; in Kraft seit 01.07.2008

ändert in Art. 15 das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) und in Art. 16 das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG)
http://www.umwelt-online.de/PDFBR/2008/0210_2D08.pdf

Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG)

vom 17.11.2000, neugefasst vom 25.08.2003; in Kraft seit 01.08.2003
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/altpflg/gesamt.pdf>

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV)

vom 26.11.2002; in Kraft seit 01.08.2001
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/altpflapr/gesamt.pdf>

Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG)

vom 16.07.2003; in Kraft seit 01.01.2004
http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/krpflapr_2004/gesamt.pdf

Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24.März 1997, BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940) und durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I 2959 Nr. 64)

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sgb_3/gesamt.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter und Geschlecht, Deutschland 2005.....	9
Abbildung 2:	Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Art der Versorgung, Deutschland 1999 bis 2005	12
Abbildung 3:	Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen im ambulanten und im stationären Versorgungsbereich, Deutschland 2005	14
Abbildung 4:	Pflegebedürftige (SGB XI) ab dem 70. Lebensjahr nach Pflegestufen und Versorgungsart, Deutschland 2005	16
Abbildung 5:	Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007	22
Abbildung 6:	Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	34
Abbildung 7:	Im Gesundheitswesen tätige Altenpfleger/innen nach Einrichtungen, Deutschland 2006.....	40
Abbildung 8:	Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach Altersgruppen, Deutschland 1997 und 2006	42
Abbildung 9:	Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen mit Anteil der Teilzeitbeschäftigung, Deutschland 1997 und 2006.....	43
Abbildung 10:	Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach Altersgruppen, Deutschland 2007	48
Abbildung 11:	Erwerbstätige Bevölkerung mit dem ausgeübten Beruf Altenpfleger/in (incl. Altenpflegehelfer/in) nach persönlichem Nettoeinkommen, Deutschland 2007	49
Abbildung 12:	Unfälle und Berufskrankheiten in der Altenpflege, Deutschland 1997 bis 2006 ...	56
Abbildung 13:	Berufskrankheiten in der Altenpflege nach Erkrankungsarten, Deutschland 2006.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Pflegebedürftige (SGB XI) in Deutschland zum Jahresende 2007	8
Tabelle 2:	Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen (SGB XI), Deutschland 1999 und 2005	10
Tabelle 3:	Pflegebedürftige (SGB XI) nach Alter, Geschlecht und Bundesländern, Deutschland 2005	11
Tabelle 4:	Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Art der Versorgung und Bundesländern, Deutschland 2005.....	13
Tabelle 5:	Pflegebedürftige (SGB XI), alle Altersgruppen, nach Pflegestufen und Bundes- ländern, Deutschland 2005.....	15
Tabelle 6:	Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Trägern, Deutschland 2007 ..	18
Tabelle 7:	Pflegeeinrichtungen mit Leistungen nach SGB XI nach Bundesländern, Deutschland 2005	19
Tabelle 8:	Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung, Deutschland 2007.....	20
Tabelle 9:	Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Beschäftigungsverhältnis, Deutschland 2007	21
Tabelle 10:	Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich, Deutschland 2007 und Veränderung seit 1999	23
Tabelle 11:	Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007.....	24
Tabelle 12:	Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Tätigkeitsbereich und Bundesländern, Deutschland 2007	25
Tabelle 13:	Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005	26
Tabelle 14:	Personal in ambulanten Pflegediensten (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	27
Tabelle 15:	Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005	28
Tabelle 16:	Personal ambulanter Pflegedienste in der Grundpflege (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	29
Tabelle 17:	Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005	30

Tabelle 18: Personal in Pflegeheimen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	31
Tabelle 19: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2005	32
Tabelle 20: Personal der Pflegeheime im Bereich Pflege und Betreuung (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	33
Tabelle 21: Anteil der Frauen am Personal in Pflegeeinrichtungen (nur SGB XI) nach Berufsabschluss, Deutschland 2007	35
Tabelle 22: Gesundheitspersonal in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen nach ausgewählten Berufen, Deutschland 2006	39
Tabelle 23: In ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigte Altenpfleger/innen, Deutschland 2006	41
Tabelle 24: Auszubildende in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland 2006/07	45
Tabelle 25: Schüler/innen in der Fachrichtung Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in, Deutschland, Entwicklung seit 2002/2003	46
Tabelle 26: Beschäftigungssituation in der Berufsgruppe 861: Sozialarbeiter/innen, Sozialpfleger/innen, Deutschland 1999 bis 2007	54
Tabelle 27: BGW-Versicherungsfälle von Beschäftigten in der Altenpflege nach Altersgruppen, Deutschland 2006	58

Weiterführende Literatur

- Backes, G.M., Amrhein, L., Wolfinger, M. (2008). Gender in der Pflege. Herausforderungen für die Politik. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Blum, K., Isfort, M., Schilz, P., Weidner, F. (2006). Pflegeausbildung im Umbruch – Pflegeausbildungsstudie Deutschland (PABiS). Düsseldorf: Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft.
- BMFSFJ (2006). Erster Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner. http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Aus_den_Ministerien/erster_heimbericht_bmfsfj.pdf
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – BauA (2008). Machbarkeitsstudie "Demografischer Wandel in der Pflege". Befragung zu älteren Pflegekräften im Internet. http://www.baua.de/nn_5834/de/Presse/Pressemitteilungen/2008/12/pm065-08.html?nn=true am 13.01.2009
- Bräutigam, Ch. (2008). Die stationäre Altenhilfe: Situation, Herausforderungen und beispielhafte Entwicklung. in: Forschung Aktuell, 9. Institut für Arbeit und Technik – IAT der Fachhochschule Gelsenkirchen (Hrsg.).
- Büscher, A., Tackenberg, P., Simon, M. (2008). Arbeitssituation und Ausstiegsabsicht in der Pflege – die europäische Perspektive der NEXT-Studie. in: Zank, S., Hedtke-Becker, A. (Hrsg.) Generationen in Familie und Gesellschaft im demographischen Wandel. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S.165-179. http://www.next.uni-wuppertal.de/dt/index_dt.htm
- Deutscher Altenpflege-Monitor 2007/2008. Vincentz.
- Frerichs, F. et al. (2004). Personalstrukturen, Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit in der stationären Altenpflege. Forschungsgesellschaft für Gerontologie und Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund. Abschlussbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Görres, St., Panter, R., Mittnacht, B. (2006). Bundesweite Erhebung der Ausbildungsstrukturen an den Altenpflegeschulen (BEA). Gefördert vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Institut für angewandte Pflegeforschung Iap. Bremen.
- Höhmann, U., Panfil, E.-M., Stegmüller, K., Krampe, E.-M. (2008). BuBI: Berufsmündungs- und Berufsverbleibstudie Hessischer PflegewirtInnen – eine Studie des Hessischen Instituts für Pflegeforschung (HessIP). in: Pflege & Gesellschaft, Jg. 13, S.215-234.
- Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen – MDS (Hrsg.) (2007). 2. Bericht des MDS nach § 118 Abs. 4 SGB XI. Qualität in der ambulanten und stationären Pflege.
- Rothgang, H. et al. (2008). GEK Pflegereport 2008: Medizinische Versorgung in Pflegeheimen. Gmünder Ersatzkasse (Hrsg.). Schwäbisch Gmünd: Asgard-Verlag. GEK Edition. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 66.
- Schneekloth, U. & Wahl, H. W. (Hrsg.). (2007). Integrierter Abschlussbericht „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in stationären Einrichtungen“ (MuG IV), im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München.

Schneekloth, U. & Wahl, H. W. (Hrsg.). (2005). Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München.

Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD), Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip) (2008). Pflegeausbildung in Bewegung. Ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin.

Die Autor/innen

Dr. Elke Hoffmann, Soziologin, Projektleiterin des Statistischen Informationssystems GeroStat am Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin
fon. 030-260 740 71
mailto: elke.hoffmann@dza.de

Sonja Menning, Volkswirtin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Statistisches Informationssystem GeroStat am Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin
fon. 030-260 740 63
mailto: sonja.menning@dza.de

Jörn Borch, Student der Politikwissenschaften an der FU Berlin, von August 2007 bis Dezember 2008 studentischer Mitarbeiter in der Leitstelle Altenpflege – Fachkampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“

Das Projekt „Statistisches Informationssystem GeroStat“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die „Leitstelle Altenpflege“ am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) Berlin wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Ihr obliegt die fachliche Koordination und wissenschaftliche Begleitung der Kampagne: „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“ des BMFSFJ.



Deutsches Zentrum
für Altersfragen e.V.
German Centre
of Gerontology

Manfred-von-
Richthofen-Straße 2
12101 Berlin

Tel. +49-30-260 740-0
Fax +49-30-785 43 50
www.dza.de
dza@dza.de